

Substanzielles Protokoll 52. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Juni 2023, 17.00 Uhr bis 22.29 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2023/254 * | Weisung vom 31.05.2023:
Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 3. | 2023/255 * | Weisung vom 31.05.2023:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat | FV |
| 4. | 2023/256 * | Weisung vom 31.05.2023:
Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung | VGU
VS |
| 5. | 2023/257 * | Weisung vom 31.05.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VTE |
| 6. | 2023/259 * | Weisung vom 31.05.2023:
Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung | VGU |

7.	2023/276	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027	STP
8.	2023/277	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027	STP
9.	2023/278	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027	STP
10.	2023/279	*	Weisung vom 07.06.2023: Finanzdepartement, Tertiälerbericht I/2023 der Organisations- einheiten mit Globalbudget	STR
11.	2023/280	*	Weisung vom 07.06.2023: Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahres- rechnung des Forensischen Instituts (FOR) für das Jahr 2022	VSI
12.	2023/281	*	Weisung vom 07.06.2023: Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit	VHB VSS
13.	2023/282	*	Weisung vom 07.06.2023: Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeich- nenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung	VIB
14.	2023/283	*	Weisung vom 07.06.2023: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027	STP
15.	2023/274	*	Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022	DSB
16.	2023/205	* E	Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023: Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen	STP
17.	2023/262	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements	VGU
18.	2023/263	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement	VGU

19.	2023/264	* E	Postulat von Claudio Zihlmann (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 6 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023: Massnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen, Angriffe auf Personen und Krawalle	VSI
20.	2023/267	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen	VSI
21.	2023/268	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023: Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur	VHB
22.	2023/285	* E	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023: Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartierschonenden Verkehrskonzepts	VTE
23.	2023/287	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023: Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses	STP
24.	2023/265	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023: Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)	VHB
25.	2023/269	* **	Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023: Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung alternativer Standorte, ganzheitliches Konzept für die Energiewende und eine lebenswerte Stadt, Beurteilung der bestehenden Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von Alternativen	VIB
26.	2020/243		Weisung vom 17.05.2023: Motion von Luca Maggi und Christina Schiller betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren, Antrag auf Fristerstreckung	VSI

27.	2020/359	Weisung vom 24.05.2023: Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
28.	2022/454	Weisung vom 21.09.2022: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)	FV
29.	2023/203	Weisung vom 19.04.2023: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2022	VS
30.	2023/118	Weisung vom 15.03.2023: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen	FV
31.	2023/17	Weisung vom 18.01.2023: Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSI
32.	2022/486	Weisung vom 05.10.2022: Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen	VS VGU
33.	2023/286 E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) vom 07.06.2023: Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen, Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung	VS
34.	2022/670	Weisung vom 21.12.2022: Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung	VSI
35.	2022/594 A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassenblockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei	VSI

- | | | | |
|-----|------------|--|-----|
| 36. | 2022/643 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022:
Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats | VSI |
| 37. | 2022/663 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.12.2022:
Konsequente Ahndung der Straftatbestände und der Störung des öffentlichen Verkehrs, die im Rahmen von Renovate Switzerland und Critical Mass begangen werden | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1914. 2023/303

Erklärung der AL-Fraktion vom 21.06.2023: Polizeieinsatz am feministischen Streiktag vom 14. Juni 2023

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktionserklärung:

Polizeieinsatz am feministischen Streiktag

Am 14. Juni gingen in der Stadt Zürich zehntausende Demonstrierende im Rahmen des feministischen Streiktages auf die Strasse. Sie streikten für eine gerechtere Welt für alle Menschen, für eine Welt ohne Unterdrückung, ohne sexualisierte Gewalt. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, besetzten Aktivist:innen am Mittag des Streiktages den Paradeplatz. Die Polizei reagierte folgend äusserst rabiat. In mehreren Videos ist zu sehen, wie eine Frau brutal an den Haaren gerissen und zu Boden geworfen wird. Danach wird sie bewusstseinsgetrübt durch die Polizei in Gewahrsam genommen.

Dieser Einsatz ist nicht nur nicht verhältnismässig, sondern ein trauriges exemplarisches Beispiel von Polizeigewalt in unserer Stadt. Die AL-Fraktion verurteilt diesen Einsatz aufs schärfste: Er ist moralisch verwerflich, illegal und zeugt von Inkompetenz oder dies hat sogar System. Eine Gewaltanwendung gegen friedliche Demonstrierende wie wir letzten Mittwoch erlebten, ist ein inakzeptabler Angriff auf die Demonstrationsfreiheit.

Ebenso schockiert haben uns die Reaktionen der Medienstelle wie auch der Führung der Stadtpolizei. Auf den sozialen Medien wurde die betroffene Person von der Stadtpolizei unmittelbar nach dem Vorfall einer Straftat bezichtigt. Die Behauptung, dass von ihnen drangsalierte Opfer sei Täter*in zugleich, wobei die begangene Tat immer die von ihnen ausgehende Gewalt rechtfertigt, ist klares Victimblaming. Gleichzeitig hören wir weiterhin nichts von einer Strafuntersuchung gegen die entsprechenden Einsatzkräfte der Polizei. Im Gegenteil: Die Kommunikationsverantwortlichen der Stadtpolizei bestritten kategorisch die Möglichkeit polizeilichen Fehlverhaltens und rechtfertigten den Einsatz in den entsprechenden Kanälen auf eine unprofessionelle Art und Weise. Aussagen vor Abklärung des Sachverhalts sind unangebracht und zeugen davon, dass die Stadtpolizei eigene Interessen über jene der Gesamtgesellschaft stellt. Leider wurden durch die mediale Berichterstattung die Mitteilungen der Polizei mehr oder weniger unreflektiert weitergegeben, was nichts zur Differenzierung der Situation beiträgt.

Der Einsatz gliedert sich in eine Reihe von übertrieben gewalttätigen Einsätzen der Stadtpolizei in den letzten Monaten ein. Wieder scheint die Stadtpolizei schwere Verletzungen von Demonstrierenden in Kauf zu

nehmen. Die politische Führung der Stadtpolizei muss nun ihre Verantwortung wahrnehmen: Konsequenzen innerhalb der Stadtpolizei sind mehr als überfällig. Wir fordern einerseits eine unabhängige Strafuntersuchung gegen die beteiligten Polizist*innen, andererseits muss die Führung Stadtpolizei zur Rechenschaft gezogen werden. Wie bereits im Nachgang zum Polizeieinsatz vom 1. Mai fordern wir eine Suspendierung der Einsatzleitung und des Kommandos der Stadtpolizei, bis die Vorfälle aufgearbeitet sind und sichergestellt werden kann, dass polizeiliche Gewaltpraktiken dieser Art zukünftig nicht mehr vorkommen.

Persönliche Erklärungen:

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL.

Luca Maggi (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Zürich Pride Festival.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Einsatz der Polizei am feministischen Streiktag und zur ausbleibenden Stellungnahme von STR Karin Rykart.

G e s c h ä f t e

1915. 2023/254

Weisung vom 31.05.2023:

Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1916. 2023/255

Weisung vom 31.05.2023:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1917. 2023/256

Weisung vom 31.05.2023:

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1918. 2023/257

Weisung vom 31.05.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1919. 2023/259

Weisung vom 31.05.2023:

Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1920. 2023/276

Weisung vom 07.06.2023:

Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1921. 2023/277

Weisung vom 07.06.2023:

Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1922. 2023/278

Weisung vom 07.06.2023:

Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1923. 2023/279

Weisung vom 07.06.2023:

Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1924. 2023/280

Weisung vom 07.06.2023:

Sicherheitsdepartment, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022

Die Zuweisung an die RPK gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023 umstritten.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der GPK den Antrag auf Zuweisung an die GPK.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 109 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1925. 2023/281

Weisung vom 07.06.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1926. 2023/282

Weisung vom 07.06.2023:

Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Juni 2023

1927. 2023/283

Weisung vom 07.06.2023:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 12. Juni 2023

1928. 2023/274

Bericht der Datenschutzstelle für die Jahre 2021–2022

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. e Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

1929. 2023/205

**Motion von Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 19.04.2023:
Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1930. 2023/262

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:
Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1931. 2023/263

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:
Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1932. 2023/264

**Postulat von Claudio Zihlmann (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 6 Mitunterzeichnenden vom 31.05.2023:
Massnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen, Angriffe auf Personen und Krawalle**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1933. 2023/267

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023:
Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkin-
der und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1934. 2023/268

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023:
Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1935. 2023/285

**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnen-
den vom 07.06.2023:
Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartier-
schonenden Verkehrskonzepts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1936. 2023/287

**Postulat von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 07.06.2023:
Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte
des Schauspielhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jehuda Spielman (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1937. 2023/265

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 31.05.2023:
Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegen-
schaften Stadt Zürich (LSZ)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Flurin Capaul (FDP) vom 7. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1874/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1938. 2023/269

**Interpellation von Islam Alijaj (SP), Dominik Waser (Grüne) und 1 Mitunterzeich-
nenden vom 31.05.2023:
Energiezentrale im ehemaligen Unterwerk Selnau, Prüfung alternativer Standorte,
ganzheitliches Konzept für die Energiewende und eine lebenswerte Stadt, Beurtei-
lung der bestehenden Angebote im Unterwerk und möglicher Planungsstopp
sowie Zusammenarbeit mit der IG Selnau bei der Prüfung von Alternativen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Islam Alijaj (SP) vom 7. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1873/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1939. 2020/243

Weisung vom 17.05.2023:

Motion von Luca Maggi und Christina Schiller betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/243.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Wir bitten um eine Fristerstreckung von zwölf Monaten für die Motion von Luca Maggi und Christina Schiller. Das Vorhaben benötigt eine Anpassung der allgemeinen Polizeiverordnung (APV). Weitere Motionen, bei der die APV ebenfalls angepasst werden muss, sind hängig. Wir würden diese gerne parallel mit der vorliegenden Motion diskutieren. Dafür brauchen wir eine Fristerstreckung von zwölf Monaten.*

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass STR Karin Rykart ihre Stimme wiedergefunden hat. Den Antrag auf Fristerstreckung beantragen wir jedoch zur Ablehnung. In der Begründung werden alle möglichen Gründe bis hin zum Laubbläser aufgeführt. Eigentlich geht es aber um politische Kundgebungen, beziehungsweise um das Ersetzen der Bewilligungspflicht mit einer Meldepflicht. In dieser Sache hat sich seither nichts Neues getan. Daher beantragen wir den Antrag auf Fristerstreckung zur Ablehnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Das war ein eher verwirrendes Votum des SVP-Vertreters. Ich weiss nicht genau, was die SVP überhaupt ablehnen möchte. Wir haben aber auch einen Antrag vorzulegen. Der Stadtrat hatte zwei Jahre Zeit, die eigentlich einfache Anpassung der APV zu veranlassen und somit das Bewilligungsverfahren in ein Meldeverfahren umzuwandeln. Nun noch weitere zwölf Monate warten zu müssen, leuchtet uns ebenso wenig ein wie die beiden dafür genannten Gründe in der Weisung. Aufgeführt werden die geltende Bussenregelung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Demonstrationen und Laubbläser, die gar nichts mit diesem Thema zu tun haben. All diese Themen in einer Weisung zu behandeln, käme einer Totalrevision der APV gleich. Das war nicht die Idee. Wir schlagen daher eine Fristverlängerung von nur drei Monaten vor, im Wissen darum, dass allenfalls eine weitere dreimonatige Frist genehmigt werden muss. Wir sind der Meinung, dass die Komplexität des Themas nicht sehr gross ist. Es sollte möglich sein, die Vorlage bis Ende Jahr dem Gemeinderat vorzulegen. Ich beantrage eine Kürzung der Fristerstreckung bis zum 15. Dezember 2023.*

Die Frist zur Erfüllung der am 15. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/243, von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10. Juni 2020 betreffend Teilrevision Allgemeine Polizeiverordnung, Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, wird um zwölf Monate bis zum 15. September 2024 15. Dezember 2023 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Luca Maggi (Grüne) mit 61 zu 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/243, von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10. Juni 2020 betreffend Teilrevision Allgemeine Polizeiverordnung, Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, wird um drei Monate bis zum 15. Dezember 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1940. 2020/359

Weisung vom 24.05.2023:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/359.

***Brigitte Fürer (Grüne)** beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK HBD/SE: Die Weisung soll der SK HBD/SE zugewiesen werden. Ein Grund ist, dass wir bei der letzten Verlängerung vor einem Jahr gehört haben, es brauche weitere Rechtsgutachten und Studien, um die eingebrachte Frage überhaupt beantworten zu können. Nun heisst es, diese Studien seien zwar erstellt worden – zu den Erkenntnissen der Studien erfährt man allerdings wenig, – aber man müsse nun die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) abwarten. Wir haben dazu einige Fragen und möchten die Weisung deshalb gerne der Kommission zuweisen.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 31 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1941. 2022/454

Weisung vom 21.09.2022:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 1849 vom 31. Mai 2023:

Zustimmung: Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiwow (AL): *Die Überschriften der Artikel, anstelle von Marginalien und der Nummerierung der eingeschobenen Artikel mit lateinischen Wiederholungszahlwörtern statt mit Buchstaben wird belassen, weil das Personalrecht noch entsprechend aufgebaut ist. Die Anpassung an die heutigen formalen Vorgaben erfolgt erst mit einer Totalrevision. Ebenso kann auf die Reduktion auf maximal drei Absätze pro Artikel verzichtet werden, weil das Personalrecht diesbezüglich bereits zahlreiche Inkonsistenzen aufweist. Im Detail schlägt die Redaktionskommission folgende Änderungen vor: In Zeile 4 haben wir das «oder» zwischen Absatz a. und b. gestrichen, weil es mit der Einleitung «...einen der folgenden...» redundant ist. Bezüglich Zeile 18 haben wir uns bei der Stadtkanzlei erkundigt, ob die Gemeindeordnung mit einer Fussnote nachgewiesen werden muss – was nicht der Fall ist, weil das Personalrecht in der vorliegenden Form durchgehend auf die Gemeindeordnung verweist.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 21. September 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2023) geändert.
2. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nrn. 315 vom 16. November 1966 und 671 vom 16. November 1994 werden aufgehoben.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen und Aufhebungen in Kraft.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 59^{bis} Beitrag an die Kosten der Verpflegung

¹ Der Stadtrat kann den Angestellten einen der folgenden Beiträge an die Kosten der Verpflegung ausrichten:

- a. Lunch-Checks oder eine entsprechende Barvergütung je Arbeitstag in Höhe von jährlich höchstens 1200 Franken bei einem Vollzeitpensum;
- b. verbilligte Verpflegung im Betrieb oder in einem Personalrestaurant in vergleichbarer Höhe.

² Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung.

Art. 59^{ter} Beitrag an die Kosten der Mobilität

¹ Der Stadtrat kann den Angestellten einen Beitrag an die Kosten der Mobilität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Velo oder anderen umweltfreundlichen Transportmitteln (Mobilitätsbeitrag) ausrichten.

² Die Höhe des Mobilitätsbeitrags beträgt jährlich höchstens 600 Franken bei einem Vollzeitpensum.

³ Der Bezug des Mobilitätsbeitrags schliesst aus:

- a. die Nutzung von Personalparkplätzen;
- b. die Vergütung von Spesen für Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf Stadtgebiet.

⁴ Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung und kann dabei Ausnahmen von Abs. 3 lit. a vorsehen, insbesondere für Angestellte, die auf einen Personalparkplatz angewiesen sind infolge:

- a. Beginn oder Ende der Arbeit ausserhalb der Betriebszeiten öffentlicher Verkehrsmittel; oder
- b. einer Behinderung.

Art. 59^{quater} Ermässigtter Zugang zu Einrichtungen und Anlässen in Kultur und Sport

In den städtischen Betrieben aus den Bereichen Sport und Kultur kann den Angestellten der Zugang zu Einrichtungen und Anlässen ermässigt angeboten werden.

Art. 59^{quinquies} Dezentrale Lohnnebenleistungen

¹ Die Departementsvorstehenden können für Angestellte ihres Departements dezentrale Lohnnebenleistungen vorsehen.

² Unzulässig sind:

- a. Beiträge an die Kosten der Verpflegung und Mobilität;
- b. Leistungen, die den Aufgaben und Zielen der Stadt gemäss Gemeindeordnung widersprechen;
- c. Leistungen, die einzelne Anbietende von externen Dienstleistungen und Produkten unverhältnismässig begünstigen.

³ Die Höhe dezentraler Lohnnebenleistungen für einzelne Angestellte beträgt jährlich höchstens 150 Franken.

⁴ Vorbehalten bleibt die branchenübliche Fahrvergünstigung der Angestellten der Verkehrsbetriebe Zürich; deren Bezug schliesst den Bezug des Mobilitätsbeitrags nach Art. 59^{ter} und die Vergütung von Spesen für Dienstreisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schweiz aus.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. August 2023)

1942. 2023/203

Weisung vom 19.04.2023:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2022

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2022 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/203 und 2023/118.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sanija Ameti (GLP): Der Geschäftsbericht der AOZ blickt auf das Jahr 2022 zurück, das durch den Krieg in der Ukraine besonders herausfordernd war. Die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine hat sich im Sommer stabilisiert, die Anzahl Asylgesuche von Personen aus Afghanistan, der Türkei, Syrien, Tunesien, dem Irak und Burundi ist im Herbst aber stark angestiegen. Der Anteil an Mineurs non accompagnés (MNA) hat überproportional zugenommen. Es sind im Jahr 2022 so viel unbegleitete Minderjährige geflüchtet wie zuletzt im Jahr 2015. Der Fachkräftemangel hat die Betreuungssituation zusätzlich verschärft und es ist nicht gelungen, die mehr als 500 neu geschaffenen Stellen zu besetzen. Erfreulich ist diesmal, dass sich der Geschäftsbericht auch mit der Kritik an der AOZ befasst. Sogar die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird namentlich erwähnt, was uns sehr ehrt. Unter anderem werden die durchgeführten Betriebsprüfungen genannt, und es wird festgehalten, dass zu den grossen Mängeln in der Auftragserfüllung durch die AOZ Massnahmen eingeleitet wurden. Die GPK begleitet die Umsetzung dieser Massnahmen eng. Der Bericht gibt aber auch unmissverständlich zu verstehen, dass der Fachkräftemangel und die anhaltende Flüchtlingskrise, die AOZ und somit auch die Stadt Zürich weiterhin vor grosse Herausforderungen stellt. Hinzu kommt, dass sich die AOZ aufgrund der Untersuchungserkenntnisse und interner Wechsel in einer umfassenden Transformationsphase befindet. Auch dies begleitet die GPK eng. Der Bericht ist thematisch relativ umfassend, insbesondere werden auch Kritik und Schwierigkeiten thematisiert. Das ist eine wesentliche Verbesserung zum vorangehenden Bericht. Darum beantragt die Kommissionsmehrheit Zustimmung zum Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts. Die GLP folgt dem Antrag.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die AOZ hat eine schwierige Zeit hinter sich. Unter anderem gab es Änderungen beim Personal und in der Direktion, was auch unterschiedliche Ausrichtungen in der Strategie impliziert. Wir beurteilen den Geschäftsbericht nicht nur als Papier, sondern die geleistete Arbeit als Ganzes. Wir haben den Eindruck, dass das Potenzial für eine Zustimmung noch nicht gegeben ist. Es stört uns auch, dass im Bericht gesagt wird, man habe eine grosse Anzahl Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen müssen. Das ist schlicht nicht so. Sehr viele ukrainische Flüchtlinge sind privat untergekommen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als den Bericht abzulehnen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit der RPK (siehe Geschäft GR Nr. 2023/118, Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen Dispositivziffer 2, Beschluss-Nr. 1943/2023)

Përparim Avdili (FDP): Die AOZ schliesst das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 3,839 Millionen Franken ab. Dies ist vor allem auf Aufträge von Dritten zurückzuführen, also nicht-stadteigenen Aufträgen. Die Rechnung bei stadteigenen Aufträgen weist einen kleinen Verlust von 116 000 Franken auf, wobei dieser in die Gesamtrechnung

der AOZ hineinfliesst und dadurch vertretbar ist. Die Flüchtlingswelle hat die AOZ selbstverständlich betroffen, weshalb letztlich mehr Aufträge als sonst ausgelöst wurden und Aufwand und Ertrag höher ausfielen als budgetiert. Aufgrund der Ausgleichszahlungen konnte aber - wie erwähnt - trotzdem ein positives Schlussergebnis geschrieben werden. Eine Mehrheit der RPK sieht keinen Grund, die Rechnung nach ihrer Überprüfung abzulehnen.

Johann Widmer (SVP): Die SVP lehnt die Jahresrechnung der AOZ ab. Das Asylwesen in der Stadt ist uns sowieso zu teuer, insbesondere die «besonderen städtischen Integrationsdienstleistungen», deren Kosten sich auf 8,3 Millionen Franken belaufen. Dieser «Züri-Finish» ist grundsätzlich abzulehnen. Angesichts der neuen Flüchtlingswelle, die uns der Bund aufs Auge drücken wird, werden die Kosten weiterhin steigen. Daher ist eine Kürzung aller möglichen Ausgaben im Asylwesen anzustreben. Was vorgeschrieben ist, soll gemacht werden; was wünschenswert ist, soll abgeschafft werden. Die SVP lehnt die Jahresrechnung ab, da wir weder hinter der bundesweiten, der kantonalen noch der kommunalen Asylgesetzgebung stehen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich interpretiere den relativ kleinen Diskussionsbedarf des Parlaments so, dass die Energie für die anstehende Diskussion zur zukünftigen Ausrichtung der AOZ von nächster Woche aufgespart wird. Trotzdem möchte ich zur Kenntnis bringen, dass das Jahr 2022 eines der schwierigsten, wenn nicht sogar das schwierigste Jahr für die AOZ war. Versäumnisse aus der Vergangenheit, an denen ich auch beteiligt war, haben zu Schwierigkeiten geführt. Als Folge wird die Art und Weise, wie die Organisation funktioniert, die AOZ weiterhin beschäftigen. Die Organisation in eine Position zu bringen, in der sie schneller und stärker nach den Vorstellungen des Parlaments handeln und sich den immer grösser werdenden Herausforderungen stellen kann, ist keine einfache Aufgabe und fordert sehr viele Ressourcen von allen Beteiligten. Es kommt hinzu, dass externe Umstände die Arbeit dieser Organisation im letzten Jahr enorm erschwert haben. Bei einer Diskussion über die Asylpolitik muss immer berücksichtigt werden, dass der Kontext niemals selbst gewählt wurde, sondern stark von externen Entwicklungen beeinflusst wird. Im letzten Jahr war es der Konflikt in der Ukraine, der die Bewältigung der Unterbringung der Flüchtlinge, die so zahlreich kamen wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr, äusserst herausfordernd war. Dies trifft zu, auch wenn ein grosser Teil der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer bei Privatpersonen unterkamen. Die Einführung der neuen Kategorie S und den damit verbundenen Herausforderungen betreffend Organisation und Unterbringung erschwerte die Situation für alle Beteiligten zusätzlich. Schwierig war auch die deutlich steigende Anzahl Flüchtlinge aus anderen Weltregionen. Die Situation hat sich noch nicht stabilisiert und bleibt weiterhin eine Herausforderung. Zuletzt ist der Anteil unbegleiteter Minderjähriger stark angestiegen, was die Situation und Reaktionsfähigkeit der AOZ zusätzlich erschwert. Der Fachkräftemangel leistete dort ebenfalls seinen Beitrag: Entsprechende Fachleute sind für alle Sozialeinrichtungen dieses Landes äusserst schwierig zu finden. Das politische Umfeld, in dem wir uns befinden, hat auch einen Einfluss. Einen grossen Teil der Aufträge der AOZ stellen nicht wir, sondern andere, zum Beispiel der Bund oder der Kanton Zürich. Die Auftraggebenden haben einen erheblichen Einfluss auf die Leistungserbringung. Die Ausgangslage vereinfacht die Aufgabe auf jeden Fall nicht. Bei allen Verbesserungen, die wir anstreben können: Die exogenen Faktoren werden bleiben.

Weitere Wortmeldung:

Monika Bättschmann (Grüne): Im letzten Jahr haben wir Grünen zum ersten Mal, seit wir im Gemeinderat den Geschäftsbericht der AOZ entgegennehmen, dem Bericht nicht

zugestimmt. Grund dafür waren die konstant negativen Schlagzeilen und Enthüllungen in den Medien betreffend die schlechten Zustände in der AOZ. Der Bericht des Jahres 2022 kommt ganz anders her. Er nimmt zur Kenntnis, in welchem volatilen und komplexen Umfeld sich die AOZ befindet und was dies für die Unterbringung von Geflüchteten bedeutet. Es werden ergriffene Massnahmen wie auch herausfordernde Themen aufgezeigt. Die AOZ wird auch weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sein. Wir Grünen werden den Umgang der AOZ mit den sich stellenden Herausforderungen weiterhin genau verfolgen. Ich habe das Vertrauen in die aktuelle Führung der AOZ, dass sie anstehenden Herausforderungen mit Engagements und guter Kommunikation bewältigen können oder es zumindest versuchen. Das ist vor allem für die Geflüchteten wichtig, die bei uns ein menschenwürdiges Leben erhalten sollen. Die Grünen genehmigen den Geschäftsbericht des Jahres 2022.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sanija Ameti (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung:	Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP)
Abwesend:	Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2022 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1943. 2023/118

Weisung vom 15.03.2023:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnismassnahmen

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2022 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12. Juni 2023

Eintretensdebatte:

Florian Utz (SP) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2022 vor: *Ich verlese den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Rechnung 2022: «Die RPK hat die Jahresrechnung 2022 gemäss Artikel 60 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Zürich geprüft. Die finanztechnische Prüfung wurde von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich vorgenommen. Der Revisionsbericht Nr. 13 der Finanzkontrolle datiert vom 28. April 2023. Die RPK verzichtet im Folgenden darauf, die Kennzahlen der Rechnung ausführlich zu wiederholen. Sie verweist diesbezüglich auf das erste Kapitel der Rechnung und wiederholt nachfolgend nur die wichtigsten Kennzahlen. Die Erfolgsrechnung 2022 verzeichnet bei einem Aufwand von 9,964 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,261 Milliarden Franken einschliesslich interne Verrechnungen von 887,2 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 297,2 Millionen Franken. Im Budget 2022 gemäss Beschluss des Gemeinderats war ein Aufwandüberschuss von 192,1 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von 91,7 Millionen Franken sowie der Globalbudgetergänzungen von 33,2 Millionen Franken ist das Ergebnis 2022 um 614,1 Millionen Franken besser ausgefallen. Zum deutlich positiven Ergebnis beigetragen hat neben Buchgewinnen aus Liegenschaftengeschäften – Abweichung um 96,9 Millionen Franken – vor allem der höher als budgetierte Fiskalertrag. Insbesondere der Steuerertrag der natürlichen Personen lag deutlich über Budget, nämlich um 104,8 Millionen Franken. Die juristischen Personen leisteten ebenfalls ihren Beitrag zum positiven Rechnungsabschluss, indem sie um 55,6 Millionen Franken höhere Steuern bezahlten als budgetiert. Ebenfalls deutlich über Budget lagen die Erträge aus den übrigen Steuern, wobei hier vor allem die Grundstückgewinnsteuern mit einer positiven Abweichung von 101,2 Millionen Franken ins Gewicht fallen. Ich komme zu den Investitionen in das Verwaltungsvermögen: Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen für das Rechnungsjahr 2022 1,131 Milliarden Franken. Das Budget inkl. Nachtragskredite betrug 1,349 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 79,2 Prozent, was leicht über dem Vorjahreswert von 78,2 Prozent liegt. Zu den Eigenwirtschaftsbetrieben: Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten ein Betriebsergebnis von 20,1 Millionen Franken. Zudem leistete das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) eine im vorgenannten Betrag noch nicht berücksichtigte Gewinnablieferung von 80 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe beliefen sich auf 481,5 Millionen Franken. Ich komme zur Bilanz: Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 88,5 Millionen Franken abgenommen und das Verwaltungsvermögen um 620,7 Millionen Franken zugenommen. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital derweil um 166,7 Millionen Franken zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten sodann von 4,391 Milliarden Franken auf 4,265 Milliarden Franken gesenkt werden und das Eigenkapital wird mit 6,678 Milliarden Franken ausgewiesen. Dies ist*

ein Plus von 365,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Davon sind 2,114 Milliarden Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht hier dem Ertragsüberschuss von 297,2 Millionen Franken. Ich komme nun zu Einzelaspekten der RPK-Prüfung: Die RPK stellte der Verwaltung wie üblich zahlreiche Fragen zur Rechnung 2022. Die gestellten Fragen wurden von der Verwaltung fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte der Prüfung möchte die RPK im Folgenden näher eingehen. Zuerst zu den unbesetzten Stellen: Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 843,5 Stellen nicht besetzt. Dies führte gegenüber dem Budget zu Minderausgaben in der Höhe von 73,8 Millionen Franken. Aus finanzieller Sicht ist dies selbstverständlich erfreulich. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, ob nicht die Aufgabenerfüllung unter der Nichtbesetzung von so vielen Stellen leidet. Dies gilt nicht zuletzt auch in Bereichen, in denen der Effekt schwer messbar ist – so etwa bei der Stadtpolizei, die im Jahr 2022 einen deutlichen Unterbestand aufwies und auch heute noch aufweist. Bei den offenen Stellen ist deshalb aus Sicht der RPK zu prüfen, wie die Rekrutierungsbemühungen intensiviert werden können. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass die Besetzung der jeweiligen Stellen vom Stadtrat als erforderlich eingestuft wird; ansonsten sind die entsprechenden Stellen logischerweise aus dem Stellenplan zu streichen. Im komme zur Wertberichtigung der Immobilien beim Stadtspital Zürich: Das Verwaltungsgericht wies am 9. Dezember 2021 eine Beschwerde der Stadt Zürich ab, mit der sich diese gegen den vom Regierungsrat des Kantons Zürich gefällten Entscheid zur Wehr setzte, wonach die Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Zürich in der Höhe von 175,7 Millionen Franken nicht bewilligt wurde. Mitte 2022 reichte der Stadtrat die korrigierten Rechnungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 beim Gemeindeamt des Kantons Zürich ein. Die Korrekturen wurden in der Folge von den zuständigen Instanzen genehmigt. Sie sind im Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat zur Jahresrechnung 2022 vom 15. März 2023 in Kapitel 1.3 erläutert. Ich komme zur Entwicklung der Steuererträge der juristischen Personen: Der Stadtrat hat die Steuerertragsentwicklung der 250 grössten Unternehmen nach Branchen ausgewertet. Die Auswertung zeigt bei den Steuererträgen der juristischen Personen eine nach wie vor relativ grosse Abhängigkeit von den Banken, die mehr als die Hälfte der Steuererträge der juristischen Personen verantworten. Seit dem Rekordjahr 2014 stark rückläufig sind dagegen die Steuererträge der Versicherungen, wobei diese Branche mit noch immer über 100 Millionen Franken an Steuern nach wie vor einen gewichtigen Beitrag zum städtischen Finanzhaushalt leistet. Demgegenüber sind die Erträge aus den Branchen IT und Kommunikation zusammengezählt nur für rund einen Zwanzigstel der Steuererträge der juristischen Personen verantwortlich. Ich komme zur Steuerkraft der natürlichen Personen: Interessant ist auch die Entwicklung der Steuerkraft der natürlichen Personen, also des auf einen Steuerfuss von 100 Prozent umgerechneten Steuerertrags pro Einwohnerin und Einwohner. Dieser Wert liegt nun bei rekordhohen 5 716 Franken, nach 5 520 Franken im Vorjahr und 5 351 Franken im Vorvorjahr. Auf eine politische Würdigung verzichtet die RPK; diese obliegt den einzelnen politischen Kräften. Ich komme zum ewz, genau genommen zum Risikomanagement Cluster Energie: Gemäss dem «Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» (AS 732.210, Ziff. 1.3) hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK liess sich am 27. März 2023 vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Direktor ewz, dem Leiter «Finanzen und Controlling ewz» sowie dem Leiter «Energie ewz» über die Handelsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren. Aufgrund der im Jahr 2022 tiefen Zuflüsse zu den Wasserkraftwerken sowie aufgrund einer erhöhten Reservehaltung in den Stauseen per Jahresende wurde signifikant weniger Strom produziert als erwartet. Entsprechend musste ewz den fehlenden – zuvor bereits verkauften – Strom zu hohen Preisen auf dem Markt zurückkaufen. Da die erhöhte Reserve in den Stauseen nicht aktiviert wird, belastete dies die Rechnung 2022 von ewz ausserordentlich und stark. Auf das Rechnungsergebnis der Stadt hat dies

keine direkte Auswirkung, da ewz einen geschlossenen Rechnungskreis bildet und unverändert 80 Millionen Franken an den allgemeinen Finanzhaushalt abgeliefert hat. Ich komme nun zum Ausblick: Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss konnte das Eigenkapital der Stadt Zürich – wie dargelegt – auf 2,114 Milliarden Franken erhöht werden. Umgekehrt wurden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduziert. Damit ist die Stadt Zürich auch nach den «Pandemie-Jahren» finanziell gesund. Trotzdem bleiben natürlich Unsicherheiten. Zu nennen ist hier – neben der möglicherweise gedämpften Entwicklung der Weltwirtschaft – natürlich vor allem die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Die Auswirkungen dieser Übernahme auf die Steuererträge der juristischen und auch der natürlichen Personen lassen sich heute noch nicht zuverlässig abschätzen, zumal vieles auch davon abhängig ist, wie die Übernahme umgesetzt wird. Festzuhalten ist aber auf jeden Fall, dass hier eine erhebliche Unsicherheit besteht. Keine Unsicherheit besteht hingegen beim Investitionsbedarf der Stadt Zürich: Dieser ist weiterhin hoch. Die Umsetzung der Volksentscheide beispielsweise zum Klimaschutz – also dem Netto-Null-Ziel – oder zum Wohnbau – dem sogenannten Drittelsziel – erfordert hohe Investitionen. Diese Investitionen sind demokratisch legitimiert und von einer politischen Mehrheit gewollt; genau deshalb darf die weitere Finanzplanung die Finanzierung dieser Investitionen jedoch nicht aus dem Blickfeld verlieren. Ich komme zuletzt zu den Schlussbemerkungen: Die RPK bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Fragen. Bei der Finanzkontrolle bedankt sich die RPK für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und die quartalsweise Orientierung von RPK und GPK über die getätigten Kontrollen. Und schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 1:

Florian Utz (SP): Die Kommissionsmehrheit hat die Rechnung zur Kenntnis genommen und ist damit zufrieden. Sie schliesst erheblich besser ab als budgetiert.

Johann Widmer (SVP): Es ist klar, dass die SVP gegen diese Rechnung ist. Die Stadt gibt jedes Jahr mehr Geld aus, diesmal insbesondere für die vom Volk bewilligte Tagesschule. Diese verschlingt vor allem wegen der Betreuungsangebote Unsummen. Aber auch die unnötigen Klimamassnahmen oder Solar-Subventionen für einige wenige Hausbesitzer blähen die Rechnung auf. Die Regierung liefert selbst einen Beweis dafür, dass es auch mit tieferen Kosten gehen würde. Die wegen des Fachkräftemangels unbesetzten Stellen in der Verwaltung könnte man sofort streichen. Die Stadt würde dennoch gleich gut weiterlaufen. Eine Verwaltungsreform wäre dringend nötig, vor allem beim Präsidential- und Sozialdepartement. Aber auch bei der Schule müssen Ausgaben gestrichen werden. Es braucht nicht jedes Kind fünf Abklärungstermine, damit zwangsmässig eine Diagnose gemacht werden kann und die Sozialindustrie mehr Patienten bekommt. Es ist an der Zeit, dass die privaten Steuerzahler und Unternehmer weniger abgezockt werden. Die SVP lehnt die Rechnung ab und fordert massive Steuerreduktionen. Des Weiteren fordern wir einen massvolleren Umgang mit den Steuergeldern. Die Rechnung ist auch abzulehnen, weil das festgelegte Budget jedes Jahr mit Nachtragskrediten um einiges überzogen wird, um jeden möglichen Wunsch zu erfüllen. Jetzt könnte man sagen, die Regierung müsse das Geld ausgeben, weil es die Bevölkerung so will. Hätte man der Bevölkerung jedoch die wahren Kosten der Tagesschule, für Klimaexperimente und den Velo-Wahn vor der Abstimmung mitgeteilt, hätte es wahrscheinlich mehr Gegenstimmen gegeben. Es gilt: Gebt dem Politiker Geld, er wird es

gerne für euch ausgeben. Dazu sage ich: Haltet es knapp, dann wird er weniger verschleudern können. Wir lehnen die Rechnung der linksgrünen Regierung ab und würden dem Stadtrat auch die Décharge vorenthalten, wenn das ginge.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Haselbach (Die Mitte): Es ist erfreulich, dass die Rechnung auch im Jahr 2022 statt dem budgetierten Defizit von 300 Millionen Franken mit einem Plus von 300 Millionen Franken abgeschlossen hat. Wir stellen fest, dass die meisten Dienstabteilungen haushälterisch mit den Mitteln umgehen und sie nicht komplett ausschöpfen. Grosse Abweichungen gibt es nicht. Nicht beeinflussbar war der Wertverlust der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG von 32 Millionen Franken. Das hat sich dieses Jahr aber bereits korrigiert. Gestern war die Beteiligung wieder 50 Millionen Franken mehr wert. Positiv für die Fraktion Die Mitte/EVP ist, dass der Stadtrat die Investitionen auf hohem Niveau gehalten hat und erneut langfristige Schulden abgebaut hat. Auffallend sind auch die vielen unbesetzten Stellen. In vielen Bereichen, insbesondere im Schulbereich, beim Stadtspital, bei der Polizei und bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) wäre es sehr wichtig, dass diese Stellen möglichst schnell wieder besetzt werden. Das scheint allerdings sehr schwierig zu sein. Der Fachkräftemangel trifft auch die Stadt Zürich hart. Aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP ist zu prüfen, ob auf einzelne Stellen in anderen Bereichen verzichtet werden kann. Es ist zu hoffen, dass die fortschreitende Digitalisierung dies zulassen wird. Im Gegensatz zum Vorjahr haben die Steuereinnahmen juristischer Personen wieder zugenommen. Das hat teilweise mit dem Ende pandemiebedingter Einschränkungen zu tun. Die Steuereinnahmen natürlicher Personen haben um 100 Millionen Franken zugenommen. Da das Eigenkapital nun 2 Milliarden Franken überschritten hat, ist eine moderate Steuersenkung für das Jahr 2024 durchaus realistisch. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Rechnung zustimmen.

Cathrine Pauli (FDP): Das Jahr 2022 war finanztechnisch ein extremes Jahr für die Stadt. Im Dezember 2022 hat das Parlament erstmals ein Budget von 10 Milliarden Franken verabschiedet und drei Monate später schloss sie das Jahr 2022 600 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Grundsätzlich hat die FDP das Vertrauen, dass die Verwaltung ihre Finanzen sauber führt und die Jahresrechnung sauber dokumentiert und abgrenzt. Wir werden der Rechnung daher zustimmen, wollen aber trotzdem zwei wichtige Punkte hervorheben. Die unbesetzten Stellen entsprechen einer Lohnsumme von 73 Millionen Franken, wie bereits gesagt wurde. Die FDP hat bei der Beratung des Budgets 2023 einen Pauschalabzug von 50 Millionen Franken gefordert, was die linke Ratshälfte leider nicht akzeptiert hat. Im Jahr 2023 können wir davon ausgehen, dass es wieder eine Budgetverbesserung von 40 bis 50 Millionen Franken aufgrund der offenen Stellen gibt. Weiter möchte ich in Erinnerung rufen, dass ein Drittel unserer Erträge aus Steuereinnahmen stammen, es handelt sich um rund 3,34 Milliarden Franken Steuereinnahmen in der Stadt. Die um 245 Millionen Franken gegenüber dem Budget erhöhten Steuereinnahmen haben zum verbesserten Budgetabschluss beigetragen. Wer zahlt in dieser Stadt Steuern? Es sind Firmen, die Gewinn machen, es sind natürliche Personen, die einen Lohn haben, also auch reiche Personen, und es sind GrundstücksgeWINNsteuern. Vom Immobilienhandel leben wir. Ausserdem kommen 430 Millionen Franken von den Banken und 110 Millionen Franken von den Versicherungen. Ein grosser Teil kommt also von den Branchen, gegen die ihr von der linken Ratsseite so gerne wettert. Auch ihr müsst lernen, dass wir in der Stadt abhängig sind von euren Feindbildern. Erfreulich ist auch, dass die Stadt mittlerweile wieder einen Eigenfinanzierungsgrad von 80 Prozent hat. Wir wälzen unsere Probleme nicht einfach auf die Nachfolgenerationen ab. Trotzdem sind wir schwer enttäuscht, dass in einem solchen Umfeld keine Steuersenkung möglich ist. Jahr für Jahr werden wir an der Nase herumgeführt. Würden wir das Budget als Gesamtrat ehrlich aufstellen, hätten wir schon lange Steuersenkungen

von 10 Prozent erreichen können. Langsam ist es wirklich Zeit dafür. Wir können nicht so weitermachen.

Felix Moser (Grüne): Aus unserer Sicht ist die Rechnung aus dem Jahr 2022 relativ normal, ohne Auffälligkeiten beim Abschluss abgesehen vom Ertragsüberschuss von 300 Millionen Franken, der auch in der Statistik der letzten Jahre heraussticht. Mehr zu reden gibt der Umgang mit diesem Überschuss. Sollen wir die Steuern senken oder gibt es andere Ideen? Seit dem Jahr 2015 sind die Jahresergebnisse durchgehend positiv ausgefallen. Das Eigenkapital ist mittlerweile auf einem Niveau, bei dem sogar grössere finanzielle Krisen damit bewältigt werden können. Für alle Wünsche reichen diese 300 Millionen Franken aber auch nicht aus, denn wichtige Ausgaben stehen weiterhin an, zum Beispiel bei der Tagesschule, für günstige Wohnungen, Klimamassnahmen und Velorouten. Zu den Steuereinnahmen: Den grössten Teil bei den juristischen Personen tragen die Banken bei, nicht etwa bekannte IT-Unternehmen, auch wenn diese teils viel grössere Bilanzen haben. Ihre Steuern liefern sie irgendwo anders ab. Seit kurzem haben wir eine Bank weniger. Wie sich das auf den Steuerertrag auswirken wird, ist noch unbekannt. Die Grundstücksgewinnsteuern, die Cathrine Pauli (FDP) angesprochen hat, sind zwar gut für die Stadtkasse, aber äusserst schlecht für bezahlbaren Wohnraum. Mehr Gewinn beim Verkauf bedeutet auch teurere Wohnungen. Die Grünen genehmigen die Rechnung.

Florian Utz (SP): Unsere Stadt ist finanziell gesund, das wird mit dieser Rechnung klar. Heute stellt sich die Frage, was wir mit diesem finanziellen Spielraum tun. Senken wir die Steuern oder nehmen wir uns der Wohnungsnot an? Hier liegt die Priorität bei der Umsetzung des vom Volk bewilligten Drittelsziels. Bei den Steuern plädiert die SP weiterhin für Stabilität und Verlässlichkeit. Wir distanzieren uns klar von der Aussage der SVP, die sagte, das Volk sei zu dumm, die Kosten richtig einzuschätzen und beim Wohnungsthema also falsch abgestimmt habe. Ja, man muss dafür viel Geld in die Hand nehmen. Aber es ist äusserst lohnenswert, in Wohnungen zu investieren. Wenn die Mieten sinken, dann macht das für den Grossteil der Bevölkerung mehr aus, als wenn man die Steuern um 2 bis 3 Prozent senkt. Es handelt sich vor allem auch um eine Investition, die sich für die Stadt Zürich lohnt. Über die Kostenmiete werden die Investitionen refinanziert und die Kaufkraft der Mietenden steigt. Zudem liegt die Wertsteigerung der Liegenschaften bei den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen. Das hat die Bevölkerung erkannt. Ich bin auch froh, dass wir in diesem Bereich einige Schritte vorwärts gemacht haben. Beim Klima sind wir leider noch etwas zurückgeblieben. Die Investitionen in die Solarenergie könnten viel höher sein. Das wird natürlich Investitionen auslösen. Doch es lohnt sich. Bei den juristischen Personen hat sich gezeigt, dass die Banken weiterhin sehr viele Steuern zahlen. Dafür bin ich durchaus dankbar. Die Statistik zeigt auch, dass der ganze IT-Sektor bloss 50 Millionen Franken an Steuern abgeliefert. Beim Kaliber der IT-Firmen in unserer Stadt stellt sich aus Sicht der Bevölkerung die Frage nach der Gerechtigkeit.

Sven Sobernheim (GLP): Vom Sprecher der Kommissionsmehrheit haben wir gehört, wir hätten 2 Milliarden Franken Eigenkapital. Das sei zweckfreies Eigenkapital, der Stadtrat hortet also Geld. Ich hoffe, wir leisten uns im Herbst eine Steuersenkung, es wäre locker möglich. Gleichzeitig sagt Florian Utz (SP), wir müssten uns zwischen dem Drittelsziel und einer Steuersenkung entscheiden. Die beiden Anliegen widersprechen sich aber nicht. Beides ist möglich. Ausserdem investieren wir ja nicht in Wohnungen, sondern in Baumassenreserve. Mehr gemeinnützige Wohnungen dank städtischen Investitionen gibt es erst dann, wenn wir die stehenden Bauten abreissen und neu bauen. Ob ihr dabei dann mitmacht, werden wir sehen. Zum Votum von Cathrine Pauli (FDP) muss ich klarstellen, dass wir eben vom Handel mit Grundstücken leben. Je weniger Handel, desto kleiner die Grundstücksgewinnsteuer. Und ob reger Handel und häufige

Besitzwechsel von Grundstücken in dieser Stadt erwünscht sind, stelle ich in Frage. Wir stimmen der Rechnung zu, sind aber überzeugt, dass der Stadtrat sein Potential wieder nicht ausgeschöpft hat. Wir sind froh, wenn im Herbst das Budget mit einem angepassten Steuersatz kommt.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Die Abweichung vom budgetierten Aufwandüberschuss ist beachtlich, aber keineswegs zufällig. Handelt es sich um eine Fehlbudgetierung, oder ist es ein Zeichen dafür, dass Zürich sich in eine Geldmaschine verwandelt? Der steigende Steuerertrag pro Person bei den natürlichen Personen ist ein Anzeichen für die anhaltende Veränderung der städtischen Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung der laufenden sozialen Segregation begleitet von einem Abbruch- und Sanierungsschub von Liegenschaften bereitet der AL grosse Sorgen. Den einen geht es gut, die anderen müssen die Stadt verlassen. In Zukunft braucht es wohl gezielte sozialpolitische Massnahmen wie die Energiekostenzulage oder die Basishilfe zur Abfederung der Schere zwischen arm und reich. Die Bevölkerung ist durch die Krankenkassenprämien und Energiekosten viel stärker belastet als durch die progressiven Steuern. Der enorme Zuwachs beim Ertrag durch Grundstücksgewinnsteuern unterstreicht die Gentrifizierung in der Stadt. Der Zuwachs basiert auf einer spekulativen Überhitzung der Bodenpreise und dokumentiert Mietexplosionen. Das Ganze hat seinen Preis. Bezüglich Aufwand: In Zeiten von Fachkräftemangel gibt es nur eine Aufforderung. Das Personal muss erhalten bleiben. Der Abwanderung aus den Care-Berufen muss mit einem Massnahmenpaket begegnet werden. Dieses muss unter anderem eine Reduktion der Arbeitszeit bei vollem Lohn beinhalten. Wir können auf diese Stellen nicht verzichten. Tiefere Fallzahlen bei der Sozialhilfe tragen einen Teil zur Ergebnisverbesserung beim Sozialdepartement bei. Dies weist ebenfalls auf die Gentrifizierung hin. Auch die Deals mit Welti-Furrer und Swiss Life haben mit hohen Buchgewinnen zum Ertragsüberschuss beigetragen. Unser Fazit: Wir bleiben bei der Genehmigung der Jahresrechnung in der Enthaltung, weil sozialpolitische Schwerpunkte nicht umgesetzt werden. Der Stadtrat muss handeln, damit auch Personen mit normalen Einkommen und betagte Menschen in Zürich wohnen bleiben können. Es benötigt weitere Massnahmen. Dabei geht es beispielsweise um eine Umsetzung bzgl. der Regelung von Zweitwohnungen, die Einführung von Gestaltungsplänen bei grossen Arealen. Die Zukunftsfähigkeit der Stadt Zürich liegt in einer öffentlichen Gesundheitsversorgung, einer integrativen Schullandschaft mit qualitativ gut ausgestalteten Tagesschulen, einem ausgewogenen Kulturangebot, einer nachhaltigen Energieversorgung und einer Mobilitätsstrategie, die umfassenden Umwelt- und Klimaschutz wie auch Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr beinhaltet. Diese strukturellen Anstrengungen werden aus unserer Sicht trotz des positiven Rechnungsabschlusses ungenügend verfolgt.*

Përparim Avdili (FDP): *Der Bodenmarkt erhitzt sich tatsächlich. Mitunter wird das aber auch durch die Subventionspolitik dieses Rats ausgelöst. Wenn dadurch kein neuer Wohnraum geschaffen wird, verteuert sich der Anteil auf dem freien Markt. Der Wohnraumfonds wird das verschlimmern. Die Stadt ist zwar nicht pleite, das kann man so sagen, aber das hat vor allem mit den laufend wachsenden Steuereinnahmen zu tun, seien es solche von juristischen oder natürlichen Personen oder die Grundstücksgewinnsteuern. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Felix Moser (Grüne) behauptet, die Steuern könnten nicht gesenkt werden, da Schulden abgebaut werden müssten. Das kann ich bei 600 Millionen Franken Mehreinnahmen schwer glauben. Die Senkung ist seit Jahren möglich, das sehen wir bei jeder Rechnung. Man kann die Steuern senken und gleichzeitig Schulden abbauen und Investitionen tätigen. Stabilität kann man übrigens auch mit einer Steuersenkung schaffen, indem der beispielsweise auf 116 Prozent gesenkte Steuerfuss für die nächsten zehn Jahre so belassen wird. Ihr wollt dies bloss aus politischen Gründen nicht, nicht weil es unmöglich ist.*

Dr. Florian Blättler (SP): Wenn Sven Sobernheim (GLP) von 2 Milliarden Franken Eigenkapital spricht, dann ist das nicht Geld, das einfach herumliegt. Dieses Geld ist investiert, beispielsweise in Schulhäuser. Steuersenkungen wären zwar möglich. Gleichzeitig freut sich die FDP aber über einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Dieser wird unter einer Steuersenkung leiden. Wenn man Investitionen tätigt, muss man sich überlegen, ob sie mit Fremd- oder Eigenkapital finanziert werden. Haben wir weniger Eigenkapital, brauchen wir einfach mehr Fremdkapital oder müssen weniger investieren. Das sehe ich kritisch in einer wachsenden Stadt. Die Einnahmen werden nicht hauptsächlich durch Unternehmen generiert. Natürliche Personen zahlen mehr als doppelt so viel Steuern wie Unternehmen in dieser Stadt. Dieser Anteil nimmt weiter zu. Der Hauptteil wird vom Mittelstand bezahlt und nicht von den Gutverdienenden. Pärparim Avdili (FDP), die Stadt ist sicher nicht der grösste Player auf dem Wohnungsmarkt. Im Vergleich zur Stadt investieren institutionelle ein Vielfaches .

Sven Sobernheim (GLP): Florian Blättler (SP) suche auf Google bitte die Definition von zweckfreiem Eigenkapital. Stellt euch vor, wir hätten in dieser Stadt Schulhäuser von einem Wert von 2 Milliarden Franken. Stellt euch vor, wir hätten Stauseen im Maximalwert von 2 Milliarden Franken. Das wäre ein Desaster. Wir sprechen vom zweckfreien Eigenkapital. Ich wollte aber der AL antworten. Sie enthält sich der Stimme, weil die Stadt nicht das macht, was sie im Sinn hat. Liebe AL, was möchtet ihr denn? Wo sind denn die gewichtigen Anträge anlässlich der Budgetberatung, bei denen ihr euch nicht durchgesetzt habt oder die der Stadtrat nicht umgesetzt hat, so dass ihr euch nun enthalten müsst? Dies erschliesst sich mir nicht.

Dr. Florian Blättler (SP): Sven Sobernheim (GLP), du verstehst nicht, was zweckfreies Eigenkapital ist. Es gibt zweckgebundenes Eigenkapital, das sind Eigenwirtschaftsbetriebe, das sind Rückstellungen. Das zweckfreie Eigenkapital ist alles, was zur allgemeinen Verwaltung gehört, zum Beispiel Schulhäuser.

Samuel Balsiger (SVP): Es gibt etwas, das uns alle hier drin verbinden sollte: Bodenständigkeit. Es gehört zur Schweizer Kultur, zurückhaltend und bodenständig zu sein. Es muss nicht immer höher, besser und schneller gehen, wie in Amerika. Wir lassen Vernunft walten und lassen uns nicht von Grössenwahn treiben. Die heute vorliegende Rechnung ist leider vom Grössenwahn getrieben. Die Linken haben es innerhalb von 10 Jahren geschafft, das jährliche Budget um 1,7 Milliarden Franken in die Höhe zu treiben. Es handelt sich um Ausgaben, die jährlich anfallen. So hat es unser Land nicht geschafft, grossartig zu werden. Alles was Sie jemandem wegnehmen, nehmen sie jemand anderem weg. Dadurch werden die Preise erhöht. Am Schluss bezahlt dies immer der einfache Bürger. Bei all den aufgezählten Zielen wie das Drittelsziel, günstige Mieten oder das Klimaziel haben Sie nichts erreicht. Der Kapitalismus ist äusserst erfolgreich in dieser Stadt. Dieser hat es geschafft, dass die Steuereinnahmen so stark steigen. Wenn Sie das Budget in so kurzer Zeit so stark in die Höhe schrauben, wird dies irgendwann zusammenbrechen.

Walter Angst (AL): Cathrine Pauli (FDP) hat ein Loblied auf die Grundstücksgewinnsteuern gesungen. Sie wissen genau, dass man Grundstücksgewinnsteuern nur einmal einnehmen kann. Die Mieterinnen und Mieter zahlen dauerhaft mehr, nicht bloss einmal. Ich wäre glücklich, wenn die Grundstücksgewinnsteuern wieder auf ein normales Niveau und dafür die explodierenden Mieten sinken würden. Das ist eine unserer zentralen Aufgaben. Mit einer geschickten Regulierung wäre das machbar. Es wurde auch gesagt, dass wir den Reichen Geld wegnehmen, um es unter den Linken zu verteilen. Die Realität der Bevölkerungsveränderung ist doch, dass Menschen aufgrund von Investitionen der rotgrünen Regierung hierhergekommen sind und davon profitieren. Die Unternehmen profitieren davon. Die, die fünftausend Franken für eine Wohnung zahlen können,

profitieren davon. Es wurde Kinderbetreuung geschaffen, Kultur, gut nutzbarer öffentlicher Raum oder die Tagesschule. All dies hat dazu geführt, dass wir eine derart starke Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung sehen. Nun passt Ihnen das auch nicht, obwohl Ihr Klientel davon profitiert. Die Steuerfussdiskussion ist irgendwie lustig. SP und Grüne versuchen, wegzureden, dass eine Steuersenkung um 3 Prozent möglich wäre. Dies geht an der Realität vorbei. Die Frage ist, ob wir die Steuern senken wollen und ob es für die Stadtentwicklung sinnvoll ist. Oder wäre es besser, die Umstrukturierung dieser Stadt zu bremsen und auch den Menschen die Möglichkeit zu geben, in der Stadt wohnen zu können, die sich das alles nicht leisten können?

Cathrine Pauli (FDP): Ich habe die Schnauze voll vom ewigen Bashing von links gegen Personen und Unternehmen, die dazu beitragen, dass wir in dieser Stadt gute Steuereinnahmen haben. Ich fordere etwas mehr Demut dieses Rats, besonders bei den jungen Grünen, die bei jeder Gelegenheit dagegenreden und diese Gruppen verteufeln. Denn ein Drittel unserer Erträge kommt genau von diesen Menschen und Firmen. Zudem profitieren wir explizit von Handänderungen. Das war der Hauptinhalt meines vorherigen Votums.

Flurin Capaul (FDP): Ich war überrascht, wie Dr. Florian Blättler (SP) in seinem Votum aktives Finanz- und Verwaltungsvermögen und passives Fremd- und Eigenkapital durcheinandergebracht hat. Ich lege hiermit also allen ans Herz, einen Kurs der Finanzverwaltung zu besuchen, der diese Details gut vermittelt.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der AL meinte, man müsse die Explosion der Bodenpreise stoppen. Mit dem neu erfundenen Wort «Bevölkerungsveränderung» hat er die masslose Zuwanderung kreativ umschrieben. Das eigentliche Problem dahinter ist: Es kommen zu viele Menschen in diese Stadt. Die bürgerliche Schweiz ist und war schon immer ein weltoffenes Land. Niemand möchte die Einwanderung stoppen. Wir möchten bloss eine geregelte Zuwanderung. Das Problem soll auch benannt werden. Es ist keine Bevölkerungsveränderung, sondern Masseneinwanderung. Wer die explodierenden Bodenpreise bremsen will, muss der neuen Anti-Masseneinwanderungs-Initiative der SVP zustimmen. Einzig dadurch kann das Problem gelöst werden. Wir haben keine freien Flächen mehr: Schulen müssen neben Autobahnen gebaut werden, Asylanten müssen auf Brachen untergebracht werden, die Mieten steigen unkontrolliert. Seit es die Personenfreizügigkeit gibt, sind sie um 25 Prozent gestiegen. Sie bejammern das Problem Woche für Woche, doch einzig die SVP benennt die Ursache und macht sich an die Bekämpfung der Masseneinwanderung, so wie es in der Verfassung steht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Rechnungsergebnis ist erfreulich. Es ist Ausdruck einer starken und leistungsfähigen Stadt. Die Leistungen, die diese Stadt erbringt, resultieren in einer hohen Zufriedenheit, was die Umfragen zeigen. Man kann vieles diskutieren, aber Zürich ist äusserst attraktiv. Menschen aller sozialer Schichten möchten hier wohnen. Dies hat klar mit den Leistungen, die die Stadt erbringt, zu tun. Der Stadtrat erstellt das Budget nach seinem besten Wissen und Gewissen. Eine Abweichung zum Budget von 600 Millionen Franken gibt logischerweise zu reden. Steuereinnahmen und Buchgewinne fallen höher aus als budgetiert. Unbesetzte Stellen führten zu weniger Ausgaben. Die Gewinnabweichung von drei Prozent im Verhältnis zum Umsatz ist aber keine grosse Abweichung vom Gesamtbudget, auch im Vergleich zu anderen Jahren. Die unbesetzten Stellen sind ein Problem für die Leistungsfähigkeit und für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mehr leisten müssen und dadurch allenfalls überbelastet werden. Wir versuchen weiter, diese Stellen zu besetzen, was aber nicht einfach ist. Das Eigenkapital ist frei verfügbar, ja, aber es wird nicht in einer Schatzkammer gehortet. Das

ist nicht so. Es handelt sich um eine Bewertungsfrage aufgrund kantonaler Vorgaben. Die Liquidität – also die frei verfügbaren Mittel – ist effektiv etwas ganz anderes. Hätte die Stadt auch nur eine Steuersenkung vorgenommen in den letzten Jahren, hätten wir vor allem weniger Schulden zurückzahlen können. Schulden müssen wir während der Hochkonjunktur zurückzahlen. Wir möchten diese nicht in eine Rezessionsphase mitnehmen, in der die Zinsen steigen und die Zinsbelastung schwieriger ist. Diverse Herausforderungen bleiben. Die Stadt wächst weiterhin, das Klima bleibt relevant, die Investitionen und sozialen Herausforderungen bleiben hoch. Wir werden auch die Verwerfung im Bankensektor bei den Einnahmen spüren. Sie können jederzeit über die Steuern reden. Ihre Vorstellungen vom Steuerfuss können Sie dann aber bei der Debatte über das Budget 2024 anbringen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Tanja Maag Sturzenegger (AL)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2023/203, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021, Beschluss-Nr. 1942/2023.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Pärparim Avdili (FDP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Dispositivziffer 3:

Lisa Diggelmann (SP): Die RPK hat die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich überprüft und festgestellt, dass die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 436 000 Franken abgeschlossen wurde. Es sind Investitionen von 8,7 Millionen Franken getätigt worden, was rund 5 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert

liegt. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Kongresshaus-Stiftung Zürich zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 4:

Lisa Diggelmann (SP): *Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien hat im vergangenen Jahr ihren Namen geändert. Nun heisst sie Stiftung Familienwohnungen. Offiziell wird der Name erst bei der nächsten Statutenrevision im Handelsregister angepasst. Die Stiftung, die 541 Wohnungen an Familien mit mindestens drei Kindern vermietet, hat ihre Rechnung im vergangenen Jahr mit einem Plus von rund 352 000 Franken abgeschlossen. Das sind rund 409 000 Franken weniger als budgetiert, was auf höhere Kosten und tiefere Einnahmen zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben lagen im letzten Jahr bei rund 4,6 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit beantragt Zustimmung zu Dispositivziffer 4 und nimmt die Jahresrechnung der Stiftung zur Kenntnis. Zudem lehnt die Kommissionsmehrheit der RPK den Minderheitsantrag auf ablehnende Kenntnisnahme ab.*

Johann Widmer (SVP): *Alle Jahre wieder betont die SVP, dass wir die Stiftung unnötig finden. Auch der Namenswechsel ändert daran nichts. Solche Stiftungen sind schädlich für den Wohnungsmarkt. Eine weitere Erklärung folgt später.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Dispositivziffer 5:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die RPK hat die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen (SAW) geprüft. Der Gesamtaufwand betrug im letzten Jahr rund 42,1 Millionen Franken. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 12 140 Franken ab. Gegenüber dem budgetierten Gewinn sind das 326 860 Franken weniger. Das zweckfreie Eigenkapital bleibt gleich wie im Vorjahr bei 72,3 Millionen Franken. Beigetragen zum Rechnungsergebnis haben unter anderem ein verzeichneter Rückgang von Spitexleistungen im ersten halben Jahr sowie ein Mehraufwand aufgrund des Abarbeitens pandemiebedingter Unterhalts- und Sanierungsrückstände. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 4,1 Millionen Franken, wobei 14 Millionen Franken budgetiert waren. Es wurden weniger Aktivierungen verbucht als erwartet und die Abschreibungsbeiträge nicht genutzt. Aus den Antworten auf die Fragen der RPK lässt sich folgendes festhalten: Der Stiftungsrat hat den Auftrag gemäss Stiftungszweck und den politischen Auftrag, für einen Zuwachs beim Bestand zu sorgen, im Bewusstsein gehabt. Die Stiftung hat beim Erwerb von Land oder Liegenschaften auf dem freien Markt bestimmte Zielkonflikte. Bei einer üblichen Liegenschaft entspricht der Wohnungsmix, die Erschliessung und die gemeinschaftlich genutzten Räume meist nicht dem Bedarf der SAW nach barrierefreien Kleinwohnungen. Zudem liegen die Marktwerte oft so hoch, dass in der Regel die Erstellung und Bereitstellung von subventionierten Wohnungen selbst mit hohen städtischen Abschreibungsbeiträgen ausgeschlossen sind. Durch einen hohen Akquisitionsaufwand wird die SAW zusätzlich belastet. Gegenüber dem Vorjahr waren es im Jahr 2022 rund 154 000 Franken mehr. Diese markante Steigerung wird mit zusätzlichen und aufwändigeren Akquisitionsprojekten begründet. Diese Aufwendungen muss die SAW aus der laufenden Erfolgsrechnung stemmen. Die RPK beantragt einstimmig Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag Sturzenegger (AL); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Cathrine Pauli (FDP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 6:

Lisa Diggelmann (SP): Die Rechnung 2022 der Stiftung PWG schliesst mit einem Plus von rund 9,8 Millionen Franken ab. Das sind rund 600 000 Franken mehr als budgetiert und 3,5 Millionen Franken mehr als letztes Jahr. Die in den vergangenen zwei Jahren erworbenen Liegenschaften und die fertiggestellten Bauprojekte haben zu einer Steigerung der Mietzinseinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rund 1,9 Millionen Franken geführt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 86 Millionen Franken. Damit liegt die Investitionssumme deutlich über den budgetierten 40 Millionen Franken. Im Jahr 2022 sind 10 Liegenschaften mit insgesamt 106 Wohnungen und 4 Gewerberäumen für 108 Millionen Franken gekauft worden. Unter anderem waren die Investitionen durch Abschreibungsbeiträge der Stadt Zürich in der Höhe von 5 Millionen Franken möglich. Somit verfügt die Stiftung PWG über 157 Liegenschaften mit 2 402 Mietobjekten in Zürich.

Përparim Avdili (FDP): Die kritische Haltung der FDP gegenüber den Abschreibungsbeiträgen bleibt bestehen. Dies wird auch zukünftig der Fall sein. Bei der Rechnung 2022 kommt aber noch dazu, dass die Investitionsausgaben im konkreten Beispiel um über 100 Prozent höher waren als budgetiert. Es stellt sich die Frage, wie der Prozess gehandhabt werden soll und wie wir als Aufsichtsorgan darauf einwirken können, wenn die Investitionsausgaben derart hoch sind. Für die FDP ist die Ausgangslage nicht befriedigend. Sie lehnt daher die Rechnung aus politischen Gründen ab. Es handelt sich aber keineswegs um eine formell-administrative Ablehnung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
Minderheit:	Referat: Përparim Avdili (FDP)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 7:

Lisa Diggelmann (SP): Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen – weist Ende des Jahres 2022 einen Bestand von 129 Wohnungen und 4 Gewerberäumen auf. Der Gesamtaufwand der Stiftung betrug im letzten Jahr rund 7 Millionen Franken. Es resultiert ein Gewinn von rund 605 000 Franken, der hauptsächlich auf höhere Mieteinnahmen aufgrund der Vergrösserung des Liegenschaftenportfolios und tieferen Ausgaben im Bereich der Bewirtschaftung sowie tieferen Abschreibungen zurückzuführen ist. Die Nettoinvestitionen betragen rund 40 Millionen Franken. Budgetiert waren 20 Millionen Franken. Damit wurden zwei Liegenschaften gekauft, wobei vom Abschreibungsbeitrag in der Höhe von 2 Millionen Franken Gebrauch gemacht wurde.

Johann Widmer (SVP): *Wir lehnen diese Rechnung aus politischen Gründen ab. «Einfach wohnen» ist eine Mogelpackung und trägt passend dazu einen völlig falschen Namen. Es sollte heissen: «Wenige wohnen auf Kosten von allen». Sie ist nur ökologisch und bezahlbar, weil am Schluss der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. Solche Stiftungen und Liegenschaftskäufe zu horrenden Preisen führen dazu, dass der Markt austrocknet ist und die Mieten steigen. Wohnungsbau ist Sache der Privaten und des freien Markts. Subventionen auf Kosten der Steuerzahler führen dazu, dass alle die Miete von wenigen bezahlen. Dies muss aufhören. Steigende Mieten und Wohnungsnot in der Stadt sind ein klar sozialistisches Politikversagen. Angekurbelt wird das Ganze durch die versäumte Umsetzung des Masseneinwanderungsartikels in der Bundesverfassung. Ohne Masseneinwanderung gäbe es auch eine geringere Wohnungsnot. Angebot und Nachfrage würde sich in einem ausgewogeneren Verhältnis bewegen. Immer wenn der Staat versucht, etwas zu verbessern, artet es in Umverteilung, Flickwerk für vergangene Fehlentscheide, hohe Steuern und asoziale Wohnpolitik aus und schadet nur.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2022 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1944. 2023/17

Weisung vom 18.01.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau und die Instandsetzung des Diensthunde-Kompetenz-Zentrums Gänziloo werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 13 550 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Andreas Egli (FDP): Der Antrag des Stadtrats möchte das Diensthunde-Kompetenz-Zentrum am Gänziloweg 18 für 13,55 Millionen Franken renovieren. Das Gebäude ist im Jahr 1910 erbaut worden. Damals wurde es als Munitionslager der Schiessanlage beim Albisgütli genutzt. Im Jahr 1957 wurde das Gebäude umgebaut und erweitert und im Jahr 1994, als der Militärbetrieb aus Zürich wegzog, zum Diensthunde-Kompetenz-Zentrum ernannt. Momentan sind in diesem Gebäude 40 Mitarbeiter tätig, Platz hat es für 42 Hunde. Nicht vorhanden sind Aussenisolation, Sicherheitsbeleuchtung und Lüftungen. Die Kommunikationsinstallationen sind ebenfalls veraltet. Deswegen steht nun, nach 30 Jahren, die Sanierung des Gebäudes an. Man hat sich gegen einen Abriss und ein komplett neues Gebäude entschieden. Beim Fassen dieses Entscheids hat sich die Verwaltung sicherlich auch an den Bemühungen dieses Rats orientiert, der in letzter Zeit Sanierungen oft einem Neubau vorzieht, da sie umweltfreundlicher sein können. Dementsprechend muss die Sanierung aber auch äusserst umfassend sein. Es braucht eine Verstärkung der Trageinheiten, eine neue Aussenisolation sowie eine komplette Erneuerung der technischen Installationen und Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des Gebäudes. All dies führt zu den berechneten Gesamtkosten von 13,55 Millionen Fran-

ken. Nachher soll das Gebäude 49 Mitarbeitern der Polizei und ihren Hunden Platz bieten. Die bestehenden Anlagen für die Hunde werden auf den aktuellen Stand der Tiereschutzvorgaben gebracht. Zum Beispiel werden Wärmeboxen in den Aussenzwingern installiert, um die Tiere vor der Kälte zu schützen. Das haben wir in der Kommission mit etwas Belustigung zur Kenntnis genommen, es ist aber offenbar nötig. Auch der Standort des Zentrums ist passend. Junge Polizeihunde in Ausbildung benötigen Platz, um herumtollen zu können. Am Gänzilooweg stört auch ihr Bellen nicht sonderlich. Die Kommission ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, Zustimmung zum Antrag des Stadtrats zu beantragen.

Weitere Wortmeldung:

Markus Knauss (Grüne): In der Kommission gab es zwei Enthaltungen, nämlich von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und mir. Dies, weil sich unsere Fraktion in dieser Frage uneinig ist. Wir nehmen als Fraktion zur Kenntnis, dass das Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänzilooweg in einer Freihaltezone steht. Dieser Fakt ist bei uns auf Kritik gestossen, auch wenn der Kanton Zürich eine Ausnahmegewilligung für weitere 30 Jahre in Aussicht gestellt hat. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, Freihaltezonen seien von Bauten grundsätzlich freizuhalten. Wenn ein darauf stehendes Gebäude am Ende seiner Lebenszeit ist, sei der Moment gekommen, es abzureissen und die Freihaltezone effektiv wiederherzustellen. Der andere Teil der Fraktion, zu dem ich auch gehöre, ist der Meinung, das Interesse am Erhalt des Diensthunde-Kompetenz-Zentrums überwiegt in diesem Fall. Wegen dieser Meinungsverschiedenheit hat die Grüne-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Enthaltung: Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau und die Instandsetzung des Diensthunde-Kompetenz-Zentrums Gänzilooweg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 13 550 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. August 2023)

1945. 2022/486

Weisung vom 05.10.2022:

Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen

Antrag des Stadtrats

1. Es wird die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL) gemäss Beilage (datiert vom 5. Oktober 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2020/542, von Marion Schmid (SP), Sofia Karakostas (SP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 2. Dezember 2020, betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Ruedi Schneider (SP): *Aufgrund des demografischen Wandels haben wir einen steigenden Anteil an Hochbetagten. Gleichzeitig können sich ärmere Rentnerinnen und Rentner keine Unterstützung zuhause leisten. Betreuungsleistungen für AHV-Bezüglerinnen und -Bezügler, die berechtigt sind für Zusatzleistungen und zuhause leben, sind nicht zur Genüge finanziert. Das führt zu verfrühten, unnötigen Heimeintritten. Die Motion soll dies ändern. Vorteil daran ist nicht nur, dass ältere Menschen länger zuhause bleiben können, sondern auch der finanzielle Aspekt. Die Finanzierung der Betreuung von Personen in Alters- und Pflegeheimen ist im Schnitt nämlich etwa doppelt so teuer wie für Personen, die zuhause wohnen. Es ist im Interesse der öffentlichen Hand, verfrühte Heimeintritte zu verhindern. Sowohl kantonal als auch auf Bundesebene laufen entsprechende Bemühungen. In Bern ist bereits ein entsprechendes Pilotprojekt durchgeführt worden. Dieses wurde in der Kommissionsberatung berücksichtigt. In Zürich ist folgendes geplant: Anspruchsberechtigt sind AHV-Rentnerinnen und -rentner, die zuhause wohnen und Zusatzleistungen beziehen. Sie sollen mit der neuen Verordnung bezahlte Betreuung und Hilfsmittel beziehen können. Das beinhaltet Fahrdienste, Einkaufsdienste, Begleitungen und ähnliches. Es soll einen Leistungskatalog geben, der laufend erweitert werden kann. Bei den Hilfsmitteln gibt es natürlich schon viele Angebote für ältere Menschen. Dazu gehören Gehstöcke, Duschsitze, Haltegriffe im Bad oder ein Notrufsystem. Für diese Dinge soll es einen separaten Katalog geben. Erbracht werden sollen die Leistungen von der Spitex und ähnlichen Leistungserbringenden, die bereits im Quartier tätig sind und deren Arbeit sich bewährt hat. Für die Leistungserbringung muss zuerst der Bedarf ermittelt werden. Darum soll sich eine unabhängige, fachkundige Stelle kümmern: die Fachstelle Zürich im Alter. Beratungen erfolgen durch Pflegefachpersonen und Sozialberaterinnen mit Erfahrung in der Gesundheitsförderung und Gerontologie. Nach Abklärung des Bedarfs bei anspruchsberechtigten Personen stellt die Fachstelle dem Amt für Zusatzleistungen eine entsprechende Finanzierungsempfehlung aus. Die Abklärung soll bei den Rentnerinnen und Rentnern zuhause stattfinden. Es ist zentral, dass die anspruchsberechtigten Personen von dem Pilotprojekt erfahren. In Bern hat sich auch gezeigt, dass beim Ausfüllen der Formulare Hilfe und Information*

benötigt werden. Auch dies soll die Fachstelle Zürich im Alter bereitstellen. Eine Kommissionsmehrheit ist sich einig, dass die Fachstelle die richtige Stelle für den Job ist. Bei den Kosten ist ein zentraler Punkt, dass die Motion GR Nr. 2022/542 vorsieht, dass die für eine Person anfallenden Kosten für ambulante Dienstleistungen diejenigen Kosten nicht übersteigen dürfen, die bei einer Unterbringung im Alters- und Pflegeheim anfallen würden. Dort sind die Limiten bei gut 800 Franken im Monat angesetzt. Für die Hilfsmittel sind 3 000 Franken vorgesehen. Der Betrag ist bewusst nicht pro Jahr vorgesehen, da die Kosten vielleicht einmalig, aber dann hoch ausfallen können.

Weitere Wortmeldung:

Yves Henz (Grüne): *Wir Grünen setzen uns für ein würdiges und selbstbestimmtes Leben im Alter ein. Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse ermöglichen AHV-Rentnerinnen und -rentnern mit Zusatzleistungen genau das, indem sie länger in ihren eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Wir begrüßen die Vorlage.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Eine der zentralen Fragen, wenn es um Wohnen im Alter geht, ist die nach der besten Hilfestellung, um einen verfrühten, ungewollten Heimeintritt zu verhindern. Die Finanzierungsgrundlage muss vor allem sichergestellt werden. Bisher ist aber wenig Handfestes passiert. Es ist wichtig, dass wir einen Schritt vorwärts machen, und es erproben. Die Limiten und Leistungen werden wir sicher nochmals evaluieren müssen. Ich möchte nochmals betonen: Es handelt sich sowieso um ein befristetes Pilotprojekt. Ich bin auch überzeugt vom Einsatz der eigenen städtischen Stelle, die die Bedürfnisse der Menschen gut beurteilen kann. Das kann aber selbstverständlich auch nochmals evaluiert werden. Das entsprechende Begleitpostulat GR Nr. 2023/286 nehmen wir daher gerne zur Prüfung entgegen.*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Samuel Balsiger (SVP) zieht namens der SVP-Fraktion den Nichteintretensantrag zurück.

Antrag 1:

Kommissionsreferat:

Ruedi Schneider (SP): *Die Kommission schlägt ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen eine kleine Präzisierung bei Artikel 2 vor. Neu soll «zu Hause wohnen» mit «und verfrühte Heimeintritte vermieden werden» ergänzt werden. Der Satz soll neu also lauten:*

«Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können».

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 2 «Zweck»

Die SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Antrag 2:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Bern hat dieses Projekt bereits abgeschlossen. Dort kam man mit viel weniger Geld aus, als was in Zürich geplant ist. Zürich verpasst dem Projekt einen sogenannten «städtischen Finish». Ausserdem: Ein Grossteil jener AHV-Bezüger mit Zusatzleistungen beziehen bereits Spitex-Leistungen bei sich zuhause. Wir sprechen hier also von Ergänzungen. Wenn hier vorne gesagt wird, man müsse noch viel mehr tun, um zu helfen, und es werde noch nichts getan, muss ich den Kopf schütteln. Das ist eine Beleidigung für die Spitex und alle, die älteren Menschen bereits helfen. Unter Berücksichtigung dessen sind 6 000 Franken im Jahr ein guter Betrag, um zusätzliche Leistungen zu finanzieren. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass er nicht ausreicht, vertraue ich darauf, dass dieser Rat den Betrag erhöht.

Ruedi Schneider (SP): Der Änderungsantrag möchte die Limite massiv senken, auf sechstausend Franken pro Jahr. Im Votum zur Vorstellung der Weisung wurde ausgeführt, worauf die Limite zurückgeht. Bereits bei der Einreichung der Motion wurde ein Kompromiss gefunden, als die Motionärinnen einen Änderungsantrag der FDP annahmen. Diese sah vor, dass die Kosten nicht höher als bei einem Heimaufenthalt sein sollten. Dass die Limite nun bereits beim Pilotprojekt unterschritten werden soll, leuchtet aber auch ganz grundsätzlich nicht ein. Das Pilotprojekt in Bern wurde wissenschaftlich begleitet. Dort lag der Betrag 300 Franken unter dem Zürcher Maximalvorschlag. Zürich ist teurer als Bern, allein deswegen macht ein höherer Betrag Sinn. Dazu kam aber bei der Evaluation heraus, dass viele Bezügerinnen aus Rücksicht und Scham nicht den Höchstbetrag bezogen. Einen solchen falschen Anreiz sollte man bei einem Pilotprojekt auf jeden Fall vermeiden. Ausserdem wurden in Bern nicht für alle Leistungen auch Leistungserbringer gefunden. Man weiss also nicht, wie teuer es geworden wäre, wenn alle Leistungen hätten erbracht werden können. Die Kommissionsmehrheit will an der

vorgeschlagenen Limite von 9 600 Franken festhalten, damit die Realität der Bedürfnisse erfasst werden kann.

Weitere Wortmeldung:

Marion Schmid (SP): Die Kosten der Motion haben eine Geschichte. Sie gehen zurück auf einen Vorschlag der FDP. In ihrem Antrag hiess es: «Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für die ambulanten Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden». Dies bindet die Möglichkeiten der Stadt bereits stark. Hier sind nicht einmal die Gesamtkosten gemeint, sondern der Anteil, den die Stadt übernimmt, also 39 Prozent. Ich habe dem Postulat trotz Knausrigkeit zugestimmt, habe nun aber wenig Verständnis für eine weitere Kürzung. Kritisch ist auch, dass die Mitte Partei hier suggeriert, es würden Leistungen bezogen, die vorher nicht bezahlt wurden. Das ist möglich, passiert aber hauptsächlich, weil wir Leistungen bezahlen würden, die bereits berechnete Menschen vorher nicht bezogen haben. Ich glaube nicht, dass da jemand im grossen Stil Profit machen würde. Auch wird kein Luxus bezahlt und erst recht nicht für Menschen, die es sich anderweitig leisten können. Solche Leistungen sind nötig für die wirtschaftlich schwächsten Menschen und lässt diese in Würde leben. Wir müssen uns diesen Akt der Solidarität leisten.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Höchstbeträge» lit. a

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 5 lit. a:

Zuschüsse werden höchstens in folgender Höhe geleistet:

a. Fr. ~~9600.–~~6000.– pro Kalenderjahr an die effektiven Kosten der Betreuung;

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referat; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Eine Bezugsdauer von drei Jahre ist eine lange Zeit. Wir glauben, dass 3 000 Franken reichen; sie sind gar hochbemessen. Jegliche anderen Hilfsmittel werden bereits von der Krankenkasse bezahlt. Es ist fast unmöglich, die 3 000 Franken zu überschreiten. Die Passage, die von drei Jahren spricht, sollte also gestrichen werden.

Ruedi Schneider (SP): Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Nehmen wir an, jemand würde mit 70 Jahren zum ersten Mal diese Leistungen beziehen, um im Bad einen Handgriff einbauen zu lassen. Da ist das Geld schnell aufgebraucht. 10 Jahre später ist die Person vielleicht auf einen Rollator angewiesen. Nun ist aber kein Geld mehr da, um diesen zu bezahlen. Die Änderung macht also keinen Sinn, sie würde die Motion überflüssig machen. Sich ändernde Bedürfnisse im Alter müssen berücksichtigt werden können.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Höchstbeträge» lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 5 lit. b:

b. Fr. 3000.– für einen Zeitraum von 3 Jahren über die gesamte Bezugsdauer an die effektiven Kosten für Hilfsmittel.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referat; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Wir haben es heute schon oft gehört: Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen dürften, haben manchmal Hemmungen, es wirklich zu tun. Die meisten Menschen, die die Leistungen aus dieser Motion beziehen könnten, werden von der Spitex oder anderweitig betreut oder sind regelmässig beim Hausarzt. Brauchen sie ärztlich verordnete Hilfe, wie Physiotherapie oder einen Rollator, bezahlt die Krankenkasse die Kosten. Sowohl Ärzte und Spitex-Mitarbeitende haben also bereits Abklärungen gemacht. Die wenigsten, die diese Leistungen beziehen wollen, haben keine Spitex-Abklärung hinter sich. Eine weitere Abklärung durch die Stadt Zürich ist nicht optimal. Angesichts des Fachkräftemangels in der Gesundheitsbranche bin ich erstaunt, dass es im GUD noch genügend Fachkräfte gibt, um auch noch Hausbesuche für solche Abklärungen durchzuführen, obwohl die Spitex schon da war und dies feststellen konnte.

Ruedi Schneider (SP): Die vorgeschlagenen Änderungen werden von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Die beantragte Formulierung ist so vage, dass sie gar nicht umgesetzt werden kann. Die Fachstelle Zürich im Alter ist für die Kommissionsmehrheit die Stelle mit den richtigen Qualifikationen, um die Abklärungen zu treffen. Eine Person, die bei der Spitex arbeitet, mit der ich gesprochen habe, sieht dies ebenfalls so. Abgesehen davon: Mit der von der Kommissionsminderheit gestellten Forderung würde sich das Pi-

lotprojekt extrem verzögern und die Kostenfolgen sind unklar. Um nachträglich zu beurteilen, ob Zürich im Alter die richtige Stelle für den Job ist, ist ausserdem ein Begleitpostulat hängig.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Art. 8 «Prüfung persönlicher Bedarf a. Grundsatz», neuer Abs. 2 und 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 8 Abs. 2 und 3 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

² Der Stadtrat beauftragt Organisationen, mit denen Leistungsaufträge bestehen, mit der Abklärung des Bedarfs.

³ Die Fachstelle Zürich im Alter überprüft die Indikationen der gestellten Anträge.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referat; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5:

Kommissionsreferat:

Ruedi Schneider (SP): *Die Kommission ist ohne Gegenstimme der Ansicht, dass die Einreichfrist von drei auf sechs Monate verlängert werden soll, damit beim Pilotprojekt genügend Kulanz vorhanden ist.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1

Art. 15 «b. Einreichungsfrist» Abs. 1

Die SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 1:

¹ Die berechtigte Person reicht die Abrechnungen und Belege innert 90180 Tagen nach Erhalt ein.

Zustimmung:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Antrag 6:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Ruedi Schneider (SP): Art. 18 Abs. 3 soll neu wie folgt lauten: «Der Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre, nachdem das Amt für Zusatzleistungen davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung». Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die ergänzende relative Verjährungsfrist für Betroffene Rechtssicherheit schafft und allfällige Rückzahlungsanträge so zeitnah umgesetzt werden können.

Mélissa Dufournet (FDP): Wir sind der Ansicht, dass die Lösung des Stadtrats zielführend wäre. Es gibt keinen Anlass, sie abzuändern.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
Art. 18 «Rückerstattung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 3:

³ Der ~~Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf~~ Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre ~~nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Zuschüsse, nachdem das Amt für Zusatzleistungen davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung.~~

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Sanija Ameti (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Walter Angst (AL), Ivo Bieri (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Dr. Josef Widler (Die Mitte), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Referat Minderheit: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Oktober 2022²,

beschliesst:

	A. Allgemeines
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt: <ul style="list-style-type: none"> a. die befristete Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen; b. das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.
Zweck	Art. 2 Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse bezwecken, dass Personen mit Zusatzleistungen zur AHV trotz Betreuungs- und Hilfsbedarf weiter zu Hause wohnen und verfrühte Heimeintritte vermieden werden können.
	B. Voraussetzungen für Zuschüsse
Grundsatz	Art. 3 ¹ Zuschüsse gemäss dieser Verordnung werden für die Finanzierung von einfachen und zweckmässigen Betreuungsleistungen und Hilfsmitteln entrichtet, wenn der entsprechende persönliche Bedarf vorgängig abgeklärt wurde. ² Keine Zuschüsse werden entrichtet, soweit Leistungen anderer Versicherungen inklusive der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gemäss § 1 Abs. 1 lit. a Zusatzleistungsgesetz ³ die Kosten decken.
Berechtigte Personen	Art. 4 Zuschussberechtigt sind Personen, die: <ul style="list-style-type: none"> a. zu Hause leben; b. zur Erhaltung ihrer Wohnautonomie auf die Betreuung durch Dritte oder auf Hilfsmittel angewiesen sind; c. einen persönlichen Bedarf an Betreuung durch Dritte oder auf Hilfsmittel haben; d. Zusatzleistungen zur AHV beziehen; und e. seit mindestens fünf Jahren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt haben.
Höchstbeträge	Art. 5 Zuschüsse werden höchstens in folgender Höhe geleistet: <ul style="list-style-type: none"> a. Fr. 9600.– pro Kalenderjahr an die effektiven Kosten der Betreuung; b. Fr. 3000.– für einen Zeitraum von 3 Jahren an die effektiven Kosten für Hilfsmittel.
	C. Information, Beratung und Unterstützung
Information	Art. 6 Die berechtigten Personen werden über die möglichen Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse informiert.
Beratung und Unterstützung	Art. 7 Die berechtigten Personen werden bei der Suche nach einer geeigneten Leistungserbringerin oder einem geeigneten Leistungserbringer beraten und unterstützt.
	D. Verfahren
Prüfung persönlicher Bedarf	Art. 8 Der persönliche Bedarf wird mit einer Abklärung vor Ort (Hausbesuch) geprüft.
a. Grundsatz	
b. Bedarfsempfehlung	Art. 9 ¹ Die für die Abklärung zuständige Instanz erstellt eine Bedarfsempfehlung. ² Die Bedarfsempfehlung wird dem Antragsformular der berechtigten Person beigelegt. ³ Die Bedarfsempfehlung enthält die empfohlenen Massnahmen und den dafür erforderlichen Stundenaufwand.
c. Einleitung	Art. 10 ¹ Die berechnete Person kann die Abklärung mündlich oder schriftlich einleiten. ² Die Bedarfsabklärung wird bei wiederkehrenden Massnahmen regelmässig überprüft. ³ Die erste Überprüfung erfolgt spätestens nach einem Jahr.

Gesuchsprüfung	Art. 11 ¹ Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Zuschussberechtigung. ² Sie erteilt zugunsten der berechtigten Person eine Kostengutsprache, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.
Kostengutsprache	Art. 12 Die Kostengutsprache enthält insbesondere: a. die zuschussberechtigten Betreuungsleistungen und Hilfsmittel; b. die maximal vergütbaren Stundenansätze der jeweiligen Betreuungsleistungen; c. die Höchstbeiträge an die Hilfsmittelkosten.
Verfügung	Art. 13 Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgelehnt wird.
Auszahlung a. Abrechnung und Belege	Art. 14 Die Vollzugsstelle zahlt die Zuschüsse ganz oder anteilmässig aus, soweit: a. die geltend gemachten Kosten die Kostengutsprache nicht übersteigen; b. die Abrechnungen und die Belege vollständig vorliegen.
b. Einreichungsfrist	Art. 15 ¹ Die berechtigte Person reicht die Abrechnungen und Belege innert 180 Tagen nach Erhalt ein. ² Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse.
c. Bearbeitungsfrist	Art. 16 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage der Abrechnungen und Belege.
d. Zahlung an Dritte	Art. 17 ¹ Die berechtigte Person kann die Vollzugsstelle ermächtigen, die Auszahlung direkt an die Leistungserbringerin oder an den Leistungserbringer vorzunehmen. ² Die Vollzugsstelle kann die Auszahlung an Dritte ablehnen, wenn dieses Vorgehen zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führt.
Rückerstattung	Art. 18 ¹ Die berechtigte Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Zuschüsse verpflichtet, wenn sie die Zuschüsse: a. mit unwahren oder unvollständigen Informationen erwirkt hat; b. massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat. ² Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechtskraft. ³ Der Rückforderungsanspruch erlischt drei Jahre, nachdem das Amt für Zusatzleistungen davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber fünf Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung.
E. Schlussbestimmungen	
Inkrafttreten	Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2026.

Mitteilung an den Stadtrat

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 955/2022 vom 5. Oktober 2022.

³ vom 7. Februar 1971, LS 831.3.

1946. 2023/286

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) vom 07.06.2023:
Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen,
Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1947. 2022/670

Weisung vom 21.12.2022:

**Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung
betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und
Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und
Abschreibung**

1. Vom Bericht betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion der GLP-Fraktion, GR Nr. 2018/503, Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Patrick Hässig (GLP): Diese Weisung geht aus einer Motion der GLP hervor, die eine kreditschaffende Weisung verlangte, die vorlegen sollte, wie die Fahrplansicherheit und die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) auch an Stellen funktionieren kann, an denen es keine Eigentrassierungen gibt. Weiter sollte eine innovative Ampelsteuerung untersucht werden, die allen Verkehrsteilnehmer*innen einen Nutzen bringt. Zuletzt sollten Szenarien zur Einführung intelligenter Verkehrsvernetzung (V2X) aufgestellt werden. Ich versuche kurz, das zu erklären. Im Bericht wird der Stand der technischen Möglichkeiten erläutert, die für die oben genannten Problematiken nützlich sein könnten. Es ist wichtig, dazu noch zu prüfen, welche Innovationen zielführend und welche Investitionen gerechtfertigt sind. Aktuell werden sämtliche Lichtsignalanlagen und Steuerungsgeräte auf städtischem Gebiet erneuert, was Kosten von etwa 54 Millionen Franken verursacht. Neben Einsparungen beim Stromverbrauch stellt diese Investition sicher, dass die Anlagen für den Transformationsprozess zukunftstauglich sind. Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) steht die Stadt, was die Verkehrslenkung angeht, auf stabilen Beinen. Mit 6000 Ampeln an 400 Kreuzungen und 5100 Detektoren wurde schon seit langem der Fokus auf die Erfassung der Verkehrsströme gelegt. Das sogenannte Zürcher Modell ist eine Erfolgsgeschichte, hat aber Verbesserungspotenzial, gerade beim Fuss- und Veloverkehr, dem ÖV und bei den Blaulichtorganisationen. Der ÖV wird momentan zwar integral priorisiert, steckt aber trotzdem im Mischverkehr fest, wenn Abflüsse an Ampeln nicht sichergestellt werden können und der Platz für Busspuren fehlt. Ausserdem spürt man den Veloverkehr, der erst punktuell gesteuert werden kann. Neu dazugekommen sind einige Fahrzeuge der Mikromobilität, zum Beispiel E-Trottinets. Der

Platz ist knapp. Neue oberirdische Strassenstrukturen sind kaum realisierbar. Die Verkehrssteuerung muss also innovativ werden, was gemäss Motion umgesetzt werden soll. Die Vision der Motion lautet «Software statt Hardware». Grüne Wellen kennen wir bereits, insbesondere von früher bei städtischen Transitrouten. Sie funktioniert auch heute auf einzelnen Abschnitten. Mit neuen digitalen Mitteln sollen weitere Verkehrsarten entlang dieser Fahrrouten ebenfalls priorisiert werden. Bei Schutz & Rettung und den VBZ gibt es heute schon ein Priorisierungssystem. Dieses soll ausgebaut werden. Ein digitales System soll die Blaulichtfahrzeuge orten und die gewünschte Route dem Verkehrsrechner direkt übermitteln. Dieser kann die Fahrt verfolgen und die Lichtsignale proaktiv freischalten. Gegenüber heute wird verbessert, dass der Verkehrsrechner erkennt, wenn ein Fahrzeug die Route verlässt und er das adaptiv anpassen kann. Ähnlich funktioniert das bei VBZ-Bussen, die verspätet sind. Diese «Software statt Hardware»-Logik soll sich auch wirtschaftlich lohnen. Die Anpassung von Algorithmen ist deutlich günstiger als die Anpassung von Infrastruktur. Es ist aktuell schwierig, einen konkreten Kreditantrag zu stellen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kompetenzgrenze von 2 Millionen Franken überschritten wird und dem Gemeinderat wahrscheinlich ein Kredit beantragt werden muss. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung der Motion.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Derek Richter (SVP): *Die SVP hat der Motion GR Nr. 2018/503, auf der dieser Bericht basiert, zugestimmt. Sie fragen sich bestimmt, was V2X bedeutet. Es heisst «Vehicle-to-everything». Bei diesem Modewort geht es um Vernetzung und bessere Performance des Verkehrs innerhalb der bestehenden Infrastruktur. In einer Stadt, die aus allen Nähten platzt, ist das schwierig. Das Zürcher Modell ist laut GLP eine Erfolgsgeschichte. Wir sehen das anders. Die Verkehrsleitsysteme sollten allen Verkehrsteilnehmern dienen. Es darf keine ideologische Abschottung vorgenommen werden. Das ist heute leider der Fall. Die Leitsysteme sollen Sicherheit schaffen, können dies aber nur indirekt. Ein tragisches Beispiel ist der Vorfall am Escher-Wyss-Platz. Der ÖV sei das Rückgrat des Verkehrs. Das stimmt vielleicht für die Personenbeförderung, nicht aber bei der Güterlogistik. Mit der Priorisierung des ÖV und der Blaulichtorganisationen werden wichtige Bereiche gefördert. Sie hat aber kein rechtliches Fundament, sondern ist aus der Luft gegriffen. Auch wurde gesagt, diese Ampeln würden immer wichtiger. Die Dienstabteilung Verkehr will möglichst jede Kreuzung in dieser Stadt mit einer Ampel ausstatten und regulieren. Im Bericht wird ebenfalls Folgendes geschrieben: «Dabei ist der durch Google ausgelöste Ausweichverkehr oft suboptimal». Wenn in dieser Stadt etwas suboptimal ist, dann sind es die künstlichen Blockaden auf den Hauptverkehrsachsen, die massenhaft Verkehr in den Quartieren auslösen. Nun kommt ein privater Anbieter und schlägt eine Alternativroute vor, mit der Stau vermindert und die Umwelt geschützt werden kann, und das ist wieder nicht recht. Völlig entlarvt wird die verkehrstechnische Inkompetenz in diesem Bericht mit folgendem Satz: «Velo: Die Missachtung von Lichtsignalen stellt ein erhebliches Unfallrisiko dar.» Das ist ja eine komplett neue Erkenntnis. Dafür hätte es keinen Bericht gebraucht. Bestehende Gesetze durchsetzen ist die Lösung für dieses Problem. Die SVP lehnt die Dispositivziffer 1 ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Sandra Gallizzi (EVP): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird der Weisung zustimmen. Es ist unbestritten, dass die Mobilität zunehmen wird. Um das zu meistern, brauchen wir innovative Ideen. Das Zürcher Verkehrsmanagement ist soweit in Ordnung, aber es hat noch Potenzial nach oben. Wir nehmen den Bericht mit Interesse zur Kenntnis und sind gespannt auf die Umsetzung.*

Sven Sobernheim (GLP): Man kann das Zürcher Modell der Dienstabteilung Verkehr durchaus kritisieren. Es sorgt aber dafür, dass der Autoverkehr in dieser Stadt noch halbwegs funktioniert. Sagen Sie nicht, dass das Zürcher Modell dem Autoverkehr schadet – es hält ihn am Leben.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Vorhaben ist ein wenig idealistisch. Die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs funktioniert nämlich wie folgt: Es werden bei Grün zwei Autos durchgelassen, dann fährt von weither ein Tram heran, die Ampel stellt auf Rot und der MIV stockt wieder. Aber noch schlimmer: Häufig bleiben Trams auf der Kreuzung stehen und blockieren den Verkehr gänzlich. Die Software klingt gut, funktioniert aber in der Realität nicht.

Andreas Egli (FDP): Die FDP hat den Bericht mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Einerseits geht es um eine Verbesserung für die Notfallfahrten der Blaulichtorganisationen. Das ist wünschenswert. Der zweite Teil des Berichts scheint mir allerdings ein wenig kryptisch, fast schon esoterisch zu sein. Zugegeben, ich weiss nicht so viel über Technik, wie manch einer von der GLP. Nichtsdestotrotz nehmen wir auch diesen Teil zur Kenntnis und hoffen, dass wir ihn dereinst auch noch verstehen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Patrick Hässig (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Patrick Hässig (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Patrick Hässig (GLP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reiz Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Enthaltung: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion der GLP-Fraktion, GR Nr. 2018/503, Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Juni 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1948. 2022/594

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassenblockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/594, 2022/643 und 2022/663

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/594 (vergleiche Beschluss-Nr. 1003/2022): Die Abstimmung vom letzten Sonntag verlief nicht im Sinne der SVP. Was würden Sie nun davon halten, wenn wir deshalb die Strassen blockieren, mit Farbe werfen und Gewalt anwenden würden? Das würden wir natürlich nie tun, da wir uns an die Spielregeln der Demokratie und des Rechtsstaates halten. Die einzigen, die so etwas tun, sind die Klimachaoten. In Frankreich und Deutschland werden Klimagruppen bereits als kriminelle Organisationen eingestuft. Diese Entwicklung droht bei uns auch zu geschehen. Strassenblockaden sind Nötigung. Wir fordern, dass geltendes Recht eingehalten und die Demokratie geschützt wird, nicht wie in Russland oder anderen Diktaturen. Stellen Sie bitte den Rechtsstaat über Ihre Ideologie.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der gemeinsame Nenner dieser drei Postulate ist die Forderung nach härterem Durchgreifen der Polizei bei Demonstrationen und politischen Aktionen

auf öffentlichem Grund. Ich möchte klarstellen, dass die Stadtpolizei die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, dies natürlich mit Verhältnismässigkeit und mit Blick auf die spezifische Situation. Ich begründe die Ablehnungsanträge zu den Postulaten GR Nrn. 2022/594 und 2022/663 gemeinsam. Die Stadtpolizei ist von Gesetzes wegen zum Handeln verpflichtet. Sie lässt Klimaaktivist*innen bei Blockaden nicht einfach gewähren. Sie werden ermahnt, dazu veranlasst, den Ort zu verlassen und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es gilt das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung und es ist Sache der Gerichte zu klären, ob Klimaaktivistinnen und -aktivisten bestimmte Strafbestände erfüllen. Auch bei der Critical Mass schaut die Polizei nicht einfach tatenlos zu. Sie geht gegen Störerinnen und Störer vor und verhindert die Blockierung von wichtigen Achsen. Zudem bringt sie Straftatbestände, wie z. B. Nötigung und die Störung des öffentlichen Verkehrs, zur Anzeige. Nicht jede Gesetzesübertretung wird geahndet, das ist schlicht und einfach nicht möglich. Bei der Critical Mass steht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund und nicht die strafrechtliche Verfolgung sämtlicher Teilnehmer*innen der Critical Mass. Aufgrund verfassungsmässiger Grundrechte toleriert die Stadtpolizei Demonstrationen in Ausnahmefällen auch ohne Bewilligung. Das Auflösen einer friedlichen Demonstration nur wegen einer fehlenden Bewilligung wäre zudem unverhältnismässig. Wie Sie alle wissen, gehen jeweils keine Bewilligungsgesuche für die Durchführung der Critical Mass ein, auch wenn wir dies aus unserer Sicht sehr begrüssen würden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/643 (vergleiche Beschluss-Nr. 1120/2022): STR Karin Rykart spricht von friedlichen Demonstration. Es geht hier um kriminelle Aktivisten, die Nötigung begehen. Sie wissen nicht mehr, was Recht ist und was nicht. Beim Kanton stellt man Demonstranten in Rechnung, was sie zerstören. Das geht also durchaus. Wenn sich die Junge Tat festkleben würde, würden Sie das auch nicht friedlich nennen und tolerieren. Unrecht ist nicht zu rechtfertigen, nur weil man den Untätern politisch nahesteht. Unsere Demokratie funktioniert nur mit Konsens und Respekt vor dem Rechtsstaat. Mit diesen Postulaten fordern wir nicht die Abkehr von der Klimapolitik, sondern die Rückkehr zum Rechtsstaat.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/663 (vergleiche Beschluss-Nr. 1147/2022): Das Gesetz darf nicht in die eigenen Hände genommen werden. Den Verkehr zu blockieren, kann ganz schlimme Auswirkungen haben. Die Critical Mass hat den Eingang zum Triemli-Spital blockiert. Was, wenn ein Krankenwagen gekommen wäre? Das sind keine Lappalien. Ihre Politik heisst solche Missstände gut. Wenn Sie sich nicht an den Rechtsstaat halten, bricht unser Land zusammen. Die Schweiz trägt wenig zum Klimawandel bei. Es bringt also nichts, hier die Strassen zu blockieren. Sie machen sich nur Feinde.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Beim Postulat GR Nr. 2022/643 geht es um die Kostenverrechnung. Das Postulat beruft sich auf Antworten des Regierungsrats, der festhält: «Gestützt auf Paragraph 58 Abs. 1 lit. b. des Polizeigesetzes kann die Polizei von der Verursacherin oder dem Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat, Kostenersatz verlangen. Die Kantonspolizei wird in den in der Anfrage beschriebenen Fällen entsprechenden Kostenersatz einfordern.» Die Stadt Zürich hat, wie andere grössere Städte, einige Erfahrungen mit politischen Aktionen und Demonstrationen. Zur Blockierung von Verkehrsachsen hatten die Gemeinderäte Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) bereits die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2022/552 eingereicht. Der Stadtrat legte in seiner Antwort dar, wie die Polizei vorgeht und wie es mit der Kostenverrechnung aussieht. Solche Blockaden lässt man keineswegs gewähren. Die Aktivistinnen und Aktivisten werden von der Polizei aufgefordert, die Strasse zu verlassen, gefolgt von der Androhung einer polizeilichen Kontrolle sowie strafrechtlicher

Konsequenzen. Wir betrachten diese Leistung als Bestandteil des polizeilichen Grundversorgungsauftrags nach Paragraph 3 des Polizeigesetzes, weshalb aus Sicht des Stadtrats eine Verrechnung der Kosten ausser Betracht fällt. Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols gehört in der Stadt zur Aufgabe der Polizei. Eine Verrechnung kann auch nicht präzise stattfinden, da nur Einzelpersonen belangt werden könnten. Es gibt keine Solidarhaftung in diesem Fall. Unklar ist auch, welchen Teil der Kosten die betreffenden Personen übernehmen müssten. Es darf nicht mittels Polizeidrohung versucht werden, Menschen daran zu hindern, Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Bestrafte Menschen müssen bereits heute schon Untersuchungskosten übernehmen. Einen Paragraphen, der es erlauben würde, Delinquenten Kosten zu übergeben, gibt es im Polizeigesetz nicht. Anders sieht es bei Einsätzen der Feuerwehr und der Sanität aus. Das gilt es aber zu unterscheiden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): *Wir lehnen alle drei Postulate ab. Beim Postulat GR Nr. 2022/594 soll es um die Verteidigung des Rechtsstaats gehen. Es ist unserer Ansicht nach aber nicht der Auftrag der Legislative, der Polizei bei Einsätzen spezifische Vorschriften zu machen. Stattdessen soll nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit vor Ort beurteilt werden, was die Lage verlangt. Ausserdem, wie soll das praktisch funktionieren? Der Sinn der Klebeaktionen ist ja, dass die Personen angeklebt sind. Sie können also nicht innerhalb weniger Minuten abtransportiert werden. Das Postulat GR Nr. 2022/663 weist ein ähnlich merkwürdiges Verständnis des Rechtsstaats seitens der SVP auf. Die Legislative bestimmt zwar den normativen Inhalt des Gesetzes, hat aber kein Mitspracherecht, wenn es um die Strafverfolgung geht. Das ist den Behörden und der Judikative überlassen. Beim Postulat GR Nr. 2022/643 sind wir gleicher Meinung wie der Stadtrat. Polizeieinsätze gehören zur Grundversorgung und werden mit Staatsmitteln bezahlt. Willkürliches Verrechnen ist ein Eingriff in die Protest- und Versammlungsfreiheit. Es ist typisch für die SVP, dass sie hier Sündenböcke sucht, statt die wahren Probleme zu identifizieren und anzugehen.*

Dominik Waser (Grüne): *Die drei Vorstösse sind komplett unnötig. Wir verstehen die Ungeduld der Aktivist*innen und verstehen ihre Forderungen. Über die Aktionsformen kann diskutiert werden. Wir stellen uns aber klar gegen die weitere Kriminalisierung von Klimaaktivist*innen. Eigentlich sollten wir über die Klimakrise sprechen. Mit diesen Vorstössen wird bloss versucht, davon abzulenken. Stattdessen werden Leute, die sich für das Klima einsetzen, kriminalisiert – das geht nicht. Ausserdem werden die Aktionen jeweils relativ schnell wieder aufgelöst, weshalb nicht von fehlendem Rechtsstaat gesprochen werden kann.*

Patrick Hässig (GLP): *Besonders nach dem Ja zum Klimagesetz spielen erneute Klima-Klebe-Aktionen den Postulanten in die Hände. In Zürich finden solche eher unnötigen Demos demnach auch fast nie statt. Das Postulat bewirtschaftet ein Thema, das bei uns kein Problem darstellt und feuert bloss die Polarisierung an. In der NZZ stand vor einigen Wochen, dass sich die Zürcher Klimajugend fortan darauf konzentriere, eine breite Masse zu mobilisieren und nicht, sich auf die Strasse zu kleben. Sie sucht demnach die richtige Widerstandsform. Hoffen wir, dass sie sich daran halten wird und wir uns auf eine konstruktive Zukunft mit der Klimajugend verlassen können. Bei diesen drei Postulaten geht es nur darum, das Thema politisch am Köcheln zu lassen. Wir lösen solche Dinge unaufgeregt im Dialog und lehnen deshalb alle drei Postulate ab.*

Andreas Egli (FDP): *Die SVP verlangt im Postulat GR Nr. 2022/594, dass Demokratie und Rechtsstaat geschützt werden, indem wir als Parlament der Polizei vorschreiben,*

wie sie sich bei Einsätzen zu verhalten hat. Durch eine solche Verletzung der Gewaltenteilung ist weder der Demokratie noch dem Rechtsstaat etwas Gutes getan. Wir lehnen das Postulat deshalb ab. Richtig ist aber, dass Klimakleber durch das Blockieren wichtiger Strassen strafrechtlich handeln, was auch durch das Berufen auf politische Anliegen nicht zu rechtfertigen ist. Ihre Anliegen können auch legal vorgebracht werden. STR Karin Rykart möchte ich bitten, dass die Feststellung des Obergerichts bezüglich Strafbarkeit von Klimaklebern bitte auch bei ihr Gehör findet. Wir lehnen das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): Die Verrechnung von Kosten gewisser Polizeieinsätze an die Verursacher ist seit langem eine Forderung der FDP. Darum stimmen wir dem Postulat GR Nr. 2022/643 zu. Das Postulat GR Nr. 2022/663 ist eigentlich eine Übersetzung des FDP-Postulats GR Nr. 2019/487 in SVP-Sprache. Auch diesem stimmen wir konsequenterweise zu.

Moritz Bögli (AL): Wir lehnen die Postulate ab. Dass wir nun Politik aufgrund von Online-Umfragen der Zeitung 20 Minuten machen, zeugt davon, wie wenig die SVP das Thema ernst nimmt. Die Postulate sind ein unberechtigter Verstoß gegen die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Es ist ausserdem nicht unsere Aufgabe, dem Rechtsstaat Vorschriften zu machen. Ich sympathisiere durchaus mit den betreffenden Menschen und habe einen Lösungsvorschlag: Die FDP und SVP müssen bloss aufhören, zielführende Mittel gegen die Klimakrise auf nationaler Ebene zu blockieren. Wenn sie beginnen, die Ursachen zu bekämpfen, werden auch die Proteste aufhören.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Hier geht es um Grundwerte. Widerstandsprovokateure wie die Klimakleber berufen sich manchmal auf das Widerstandsrecht. Sie interpretieren es aber falsch. Gemäss Aristoteles darf man schon gegen das Gesetz verstossen, wenn das Befolgen des Gesetzes darin resultiert, gegen die Intention des Gesetzes zu handeln. Mit dem Brechen des Gesetzes für das Klima wird dem Klima aber nicht geholfen. Im Gegenteil, es vergiftet das Klima und bringt Unmut in der Bevölkerung auf. Die Aktionen sind äusserst kontraproduktiv.

Derek Richter (SVP): STR Karin Rykart hat gesagt, dass wir ein härteres Durchgreifen fordern. Das ist richtig. Es heisst aber anders: Wir fordern konsequentes Durchgreifen. Vor dem Gesetz sollen alle gleich sein. In diesem Rat ist das anscheinend noch nicht angekommen. Ausserdem: Nötigung ist keine Meinungsfreiheit. Die Klimakleber stehen unter Verdacht, vom Ausland finanziert zu sein. Das sollte man auch einmal aufdecken.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt die Postulate GR Nrn. 2022/594 und 2022/663, weil uns diese zu weit gehen. Wir stimmen jedoch dem Postulat GR Nr. 2022/643 zu. Wir sind auch der Meinung, dass Kosten für Strassenblockaden den Verursachern verrechnet werden sollen und schliessen uns somit der Praxis des Regierungsrats an.

Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart hat die Straftäter nun als Aktivisten, die Aktionen als friedliche Demonstrationen und die strafrechtlich relevanten Taten als politisch bezeichnet. Gleichzeitig sagen Sie mir, es sei nicht die Aufgabe der Legislative, ins Handeln der Polizei einzugreifen. Wenn die Sicherheitsvorsteherin solche Aussagen tätigt, greift sie auch schon ein. Wenn die Stadtpolizei verhöhnt wird, indem sie an der Critical Mass Dialogteams stellen muss, greift sie auch schon ein. Sie lässt dabei Chaoten gewähren und legitimiert Gesetzesbrecher. Es geht hier um Respekt vor dem Rechtsstaat und die Rettung von Leben, sei es bei Klimademos oder der Critical Mass. Wenn einmal etwas passiert, dann sind Sie, STR Karin Rykart, politisch verantwortlich. Die SVP nimmt Klimapolitik ernst. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Schweiz für 0,1 Prozent der Verschmutzung verantwortlich ist. Es bringt also nichts, wenn in Zürich-Altstetten kurz die

Strasse blockiert wird.

Reis Luzhnica (SP): *Jeden Mittwoch verschwenden wir Zeit und Geld der Stadtbevölkerung, indem wir uns mit Vorstössen der SVP beschäftigen. Man könnte fast sagen, Samuel Balsiger (SVP) zieht den Menschen das Geld aus der Tasche. Auch wenn ich einige Vorstösse der SVP blöd finde, würde es mir nie in den Sinn kommen, ihre demokratischen Rechte und Meinungsfreiheit einzuschränken. Es käme mir nicht in den Sinn, ihre politische Teilhabe am Portemonnaie festzumachen, sodass nur noch die Stimme der Reichen gehört wird. Was die SVP fordert, ist einer Demokratie unwürdig. Es passt aber zu einer Partei wie der SVP, die sich von Autokraten wie Putin nicht distanziert. Auf die Frage, ob die Kosten den Veranstaltern verrechnet werden können, hat der Stadtrat bereits im Jahr 2021 klar geantwortet, dass das nicht möglich ist. Polizeieinsätze gehören zur Kernaufgabe der Polizei, dem Wahren der Ordnung, und zählen somit zur Grundversorgung. Diese wird vom Staat bezahlt. Klimakleber stellen trotz Strassenblockade sicher, dass Rettungskräfte durchkommen. Bei den erwähnten Fällen hat die zuständige Ärztin bestätigt, dass die Person mit oder ohne Klimademo nicht hätte gerettet werden können.*

Michael Schmid (FDP): *Zum Sprecher der AL muss ich sagen: Sie haben dem Votum von Andreas Egli (FDP) nicht zugehört. Wir lehnen das Postulat GR Nr. 2022/594 ab und haben dies auch begründet. Wie von meinem Vorredner klargemacht wurde, ist das Problem auf Ihrer Seite oft, dass Sie Meinungs- und Demonstrationsfreiheit mit Nötigung und anderen Straftaten verwechseln. Das geht nicht.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1949. 2022/643

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022: Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/594, Beschluss-Nr. 1948/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1120/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1950. 2022/663

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.12.2022:
Konsequente Ahndung der Straftatbestände und der Störung des öffentlichen
Verkehrs, die im Rahmen von Renovate Switzerland und Critical Mass begangen
werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/594, Beschluss-Nr. 1948/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1147/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1951. 2023/304

**Einzelinitiative von Lukas Kündig vom 09.06.2023:
Befreiung der Waldwege von motorisierten Fortbewegungsmitteln**

Von Lukas Kündig ist am 9. Juni 2023 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Die Waldwege sollen von motorisierten Fortbewegungsmittel befreit werden. Dies schont zum einen die Waldbewohner (Tiere) und fördert den Zweck des Waldes als Erholungsgebiet. In Ausnahmefällen können Bewilligungen erteilt werden, welche das Befahren mit einem motorisierten Gefährt erlauben.

Begründung:

Mit einer wachsenden Bevölkerung nimmt auch die Aktivität im Wald zu. Was früher zu Fuss erkundet wurde, wird heutzutage möglichst bequem und schnell zurückgelegt. Dies kann mittlerweile mit aller Art von motorisierten Fortbewegungsmitteln beobachtet werden. Folgen davon ist Stress für Mensch und Tier in einem Erholungsgebiet.

Mit motorisierten Fortbewegungsmitteln werden für einen Erholungsort zu hohe Geschwindigkeiten erreicht. Zudem fördert es das Verkehrsaufkommen, was bereits jetzt ein beachtliches Ausmass angenommen hat. Diese Initiative soll das Gleichgewicht zwischen Erholung und Freizeitraum wiederherstellen.

Die Entmotorisierung verbietet keine Tätigkeit im Wald. Es dient lediglich als Entschleunigung für Mensch und Tier. Es fördert die ökologische (Schutz des Lebensraums, der Lebensgrundlagen) sowie dies soziale Funktion (Erholung) des Waldes.

Mitteilung an den Stadtrat

1952. 2023/305

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:
Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung
der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden
(MNA) über das 18. Altersjahr hinaus**

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit interessierten Städten und Gemeinden die Chancen einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten MNA über das 18. Altersjahr hinaus zu prüfen. Es sollen auch Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung hinterfragt und ausgelotet werden. Wenn es andere Gemeinwesen, Zweckverbände oder Organisationen gibt, die an einer solchen Dezentralisierung interessiert sind, soll im Rahmen der erwarteten Wiedervergabe eines kantonalen Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA an die AOZ ein entsprechendes Pilotprojekt im Sinne eines Prototyping realisiert werden.

Mit der Dezentralisierung sollen folgende Ziele verfolgt werden.

1. Unterbringung der MNA in kleinen Wohngruppen von maximal zehn Jugendlichen dank Aktivierung lokaler und regionaler Unterbringungsmöglichkeiten.
2. Begleitung und Unterstützung der MNA aus einer Hand über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.
3. Vermeidung einer räumlichen und sozialen Umplatzierung beim Wechsel von kantonalen zu kommunalen Zuständigkeit bei Erreichen des 18. Lebensjahrs.
4. Aufbau konstanter, verbindlicher und verlässlicher Beziehungen zu Bezugspersonen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren.
5. Aktivierung lokaler und regionaler Ressourcen durch Vernetzung mit Berufsbildner*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Begründung:

Das von Fachleuten und Aktivist*innen entwickelte und von zahlreichen Organisationen unterstützte Konzept einer Dezentralisierung der Betreuung von MNA ist auf grosses Interesse gestossen. Es gibt erste positive Signale aus Kommunen, die sich eine Beteiligung an einem solchen Konzept vorstellen könnten. Für die Stadt Zürich bietet sich die Möglichkeit, die schwierige Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten neu anzugehen und die AOZ als Fachorganisation neu zu positionieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1953. 2023/306

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von
Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen
Grundlagen**

Von der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die folgenden Anliegen mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen der AOZ (Gemeindeordnung Art. 143 – 147 sowie Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich AOZ – Umsetzung Motion 2020/273) umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst

- Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) (wie bisher)
- Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt

- Budget
- Leistungsaufträge gemäss Art. 3 AOZ-Verordnung

- Rechnung (wie bisher)

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden

- Geschäftsbericht (wie bisher)
- Reglemente zu Leistungen und Qualitätsstandards für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Informations- und Beschwerdemanagement
- Berichte von Fachorganisationen über die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Drittaufträgen

Aufsicht

- Der Gemeinderat übt die politische Kontrolle über die AOZ aus (§30 Absatz 2 Gemeindegesetz). Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sogenannten Oberaufsicht wahr, die von der Dienstaufsicht des Stadtrats und der Organe der AOZ abzugrenzen ist.
- Die parlamentarische Oberaufsicht beurteilt die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns und überprüft die Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.
- Die Aufsichtstätigkeit obliegt aktuell den Aufsichtskommissionen sowie der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Für eine bessere Ausübung und Koordination der Aufsichtstätigkeit sind verschiedene Varianten möglich. Eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeiten durch die SK SD oder die Bildung einer Spezialkommission.
- Den/die mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Kommission(en) werden insbesondere die folgenden Informationen möglichst ratsöffentlich zur Verfügung gestellt
 - Berichte der AOZ über die Qualität der Auftragsumsetzung
 - Verletzung der in den Reglementen definierten Leistungen und Qualitätsstandards
 - Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards
 - Bei aussergewöhnlichen Schwankungen der Anzahl der AOZ zugewiesenen Geflüchteten oder in akuten Notsituationen in der Unterbringung beschlossene Ausnahmeregelungen und die zu deren Behebung eingeleiteten Massnahmen.
 - Unternehmensstrategie des Verwaltungsrats
- Der zuständigen Kommission werden im Rahmen der Beratung von Budget, Rechnung sowie Geschäftsbericht von ihnen gewünschte zusätzliche Angaben zugestellt, insbesondere Angaben zur Qualität der erbrachten Leistungen (städtische und Drittaufträge) und den Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.

Begründung:

Der Stadtrat beantragt für die im August 2020 überwiesene Motion 2020/273 eine zweite Fristerstreckung um ein Jahr bis August 2024. Auf Antrag des Stadtrats ist die Fristerstreckung der SK SD zur Beratung übergeben worden. Dies insbesondere, um den in der Motion formulierten Auftrag zur Anpassung von GO und Verordnung zu präzisieren. Dabei sind die im Gemeindegesetz festgehaltenen Vorgaben für öffentlich-rechtliche Anstalten zu berücksichtigen. Neben den aufgrund der von AOZ und Stadtrat bereits eingeleiteten Massnahmen werden mit dem vorliegenden Postulat einige in der Motion formulierte Aufträge und Informationsbedürfnisse präzisiert. Die intensive gemeinderätliche Beratung betreffend die organisationalen Herausforderungen und der neu formulierte Leistungsauftrag der AOZ zeigte den Postulant:innen, welche Informationen künftig - gerade, wenn dem Gemeinderat mehr Kompetenzen zukommen - unerlässlich sind. Das vorliegende Postulat hält diese Erkenntnisse fest und fordert deren Integration in die Ausarbeitung der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, wobei die Forderungen der Motion 2020/273 damit nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Die sich teils überschneidenden Aufsichtstätigkeiten mehrerer Kommissionen verursachen im Sozialdepartement und bei der AOZ einen erheblichen Mehraufwand. Um dem entgegenzuwirken, soll die Ausübung der Aufsichtstätigkeiten entweder durch die SK SD oder durch eine Spezialkommission, die ratsöffentlich diskutiert, vorgesehen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1954. 2023/307

Postulat der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion vom 21.06.2023: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen

Von der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ die Anzahl vulnerabler Personen (definiert nach Leistungsauftrag Art. 21) systematisch erfassen und ausweisen kann. Die AOZ soll dabei auch ausweisen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Art. 22 des Leistungsauftrags (sowie dem entsprechenden Reglement) ergriffen hat, um vulnerable Personen adäquat unterzubringen und zu begleiten.

Begründung:

Vulnerable Personen brauchen spezifische Unterstützung und Unterbringung. Im Leistungsauftrag Art. 21 wird festgehalten, welche Personen insbesondere als vulnerabel gelten. Die AOZ hat eine Verantwortung gegenüber diesen Personen. Gemäss Leistungsauftrag Art. 22 werden Minimalstandards für vulnerable Personen im entsprechenden Reglement festgehalten. Die AOZ soll dabei insbesondere auch in den Kollektivstrukturen die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen berücksichtigen und entsprechende Einzelfalllösungen vorsehen.

Heute besteht keine genügende Datenlage zu vulnerablen Personen innerhalb der AOZ. Damit eine Übersicht darüber besteht, wie viele Personen in den Strukturen der AOZ als Angehörige einer vulnerablen Gruppe gelten, müssen diese systematisch erfasst werden. So können der Bedarf gezielter erfasst und angemessene Massnahmen umgesetzt werden. Die AOZ soll weiter berichten, welche Massnahmen umgesetzt wurden und wo es noch Optimierungsbedarf gibt.

Mitteilung an den Stadtrat

1955. 2023/308

Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags

Von der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, mit der Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags AOZ durch den Stadtrat im Sommer 2023 sicherzustellen, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit (politische Kontrolle) alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es geht insbesondere um die folgenden Artikel des Leistungsauftrags, die eine Berichterstattung vorsehen beziehungsweise eine Berichterstattung als angezeigt erscheinen lassen.

1. Berichterstattung der AOZ über jeden mit Dritten abgeschlossenen Leistungsauftrag gegenüber der Stadt (Art. 8, Leistungsvereinbarung und Berichterstattung)
2. AOZ überprüft laufend die Qualität der Auftragsumsetzung in den Kollektivstrukturen und legt der Stadt mindestens jährlich schriftlich Bericht vor (Art. 9, Qualitätssicherung in Bereich Kollektivstrukturen).
3. Die AOZ weist die Stadt darauf hin, wenn die inhaltlichen Vorgaben bei bereits laufenden Aufträgen zu Konflikten führen (Art. 13 Leistungsbereiche).
4. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen oder eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben (Art. 17 Ausnahme - bisher Art. 14).
5. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden (Art. 17 Ausnahme, bisher Art. 14).
6. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftrags Erfüllung nach Abs. 2 (Art. 24, MNA).
7. Der Verwaltungsrat der AOZ ist für die Einhaltung des Leistungsauftrags verantwortlich. Er meldet der Stadt sämtliche Vorkommnisse umgehend schriftlich, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards (Art. 29, Zuständigkeit).
8. Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards gemäss Art. 29 Absatz 3 der Leistungsvereinbarung (Entwurf vom Juni 2023 nach Beratung Gemeinderat).
9. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen (Art. 32 Ausnahmeregelung).

Begründung:

Die Berichterstattung über besondere Vorkommnisse und Verletzung von Minimalstandards bei der Umsetzung von Drittaufträgen durch die AOZ wird erst mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen

(Motion 2020/273) umgesetzt. Im Rahmen der politischen Kontrolle (Oberaufsicht gemäss §30 Abs. 2 Gemeindegesetz) ist die laufende Berichterstattung über Verletzung der Minimalstandards und besondere Vorkommnisse an den Gemeinderat sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

1956. 2023/309

**Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:
Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an
die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Von der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die aufgeführten Änderungen zu den Artikeln 17, 22, 24, 27 und 29 in die Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (Beilage zu GR Nr. 2023/103, Synopse der überarbeiteten Bestimmungen) aufgenommen werden kann.

Art. 17 Ausnahme (bisher Art. 14 Ausnahme)

1. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn:
 - a) aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen;
 - b) eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt.
2. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben.
3. NEU. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden.

Art. 22 Umsetzung Minimalstandards für vulnerable Personen (bisher Art. 19 Vorgaben)

1. Die AOZ berücksichtigt insbesondere auch in den Kollektivstrukturen die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen und sieht entsprechende Einzelfalllösungen vor.
2. Sie erlässt dazu in Form eines Reglements Standards zur Berücksichtigung von vulnerablen Personen insbesondere zu:
 - a) Unterbringung;
 - b) ambulante und stationäre Betreuung;
 - c) Gesundheitsversorgung;
 - d) Information;
 - e) Zugang zu Fach- und Beschwerdestellen;
 - f) Schulung des Personals.
3. Sie erlässt für Kinder und Jugendliche gemäss Art. 21 lit. a, b und d zusätzliche Minimalstandards zur Tagesstruktur inklusive Schule und Freizeitgestaltung.
4. NEU Kindern und Jugendlichen gemäss Art. 21 lit a, b und d ist bis zum Erreichen des 17. Lebensjahres Zugang zur örtlichen Volksschule oder zu einem gleichwertigen Bildungsangebot zu gewährleisten.

Art. 24 MNA (bisher Art. 21 Kinderrechtskonvention)

1. Die AOZ berücksichtigt bei Kindern und Jugendlichen gemäss Art. 18 lit. a, b und d die Anforderungen der Kinderrechtskonvention, sofern die schweizerische Gesetzgebung dies zulässt
2. Für die Leistungserbringung im Bereich Heimpflege MNA in kantonalen Strukturen gelten sinngemäss die Vorgaben für die Heimpflege gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG, 852.2) und Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV, 852.21)
STREICHUNG ausgenommen jene betreffend Räumlichkeiten
3. NEU Betreffend Unterbringung gilt:
 - a) MNA werden in Einzel- oder Doppelzimmern untergebracht; Ausnahmen für Mehrbettzimmer bilden insbesondere fachliche Einschätzungen (z.B. Familienkonstellationen)
 - b) Für einzelne Zimmer kann von den Flächenvorgaben gemäss KJV §26 Absatz 2 abgewichen werden.

- c) Bei einem starken Anstieg der Zahl der zugewiesenen MNA kann die Belegung der Zimmer während maximal sechs Monaten verdoppelt werden, wenn die Grösse der Zimmer dies erlaubt.
 - d) In Abweichung von KJV §27 Absatz 1 steht für acht Leistungsbeziehende mindestens ein WC, ein Lavabo, eine Dusche oder Badewanne zur Verfügung.
4. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftrags Erfüllung nach Abs. 2 und Abs. 3

Art. 27 Schwankungsreserve

1. Aufträge müssen der AOZ eine angemessene Reaktion auf Schwankungen erlauben.
2. NEU Um die Vorgaben betreffend Unterbringung gemäss Art. 17 zu gewährleisten kann die AOZ weitere Unterbringungsmöglichkeiten beschaffen und betreiben.
3. Die AOZ hat betriebliche und organisatorische Massnahmen zu treffen, um ihren Auftrag im Rahmen von ordentlichen Schwankungen der Flüchtlingszahlen zu erfüllen

Art. 29 Ausnahmeregelung

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen.
2. NEU Der Gesamstadtrat kann für einzelne Drittaufträge für die gesamte Dauer des Auftrags Ausnahmen beschliessen.

Begründung:

Der Leistungsauftrag legt die Basis für die Mitte Juni eröffnete kantonale Submission Betrieb Durchgangszentren und MNA-Unterkünfte. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die im Hinblick auf diese Ausschreibung geplante Anpassung des Leistungsauftrags zur Stellungnahme zugestellt. Mit der aktuell in der Kompetenz des Stadtrats liegenden Anpassung des Leistungsauftrags AOZ werden die Kriterien für ein mögliches Angebot der AOZ für die Weiterführung der Leistungsaufträge Durchgangszentren, MNA-Betreuung und BAZ-Betreuung gelegt. Die Sachkommission Sozialdepartement hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Aus der Beratung sind diverse «Anträge» formuliert worden. Die Anträge zu den Artikeln 17, 22, 24, 27 und 29 machen Vorgaben, wie vorzugehen ist, wenn aufgrund steigender Zahlen die Umsetzung des Minimalstandards gefährdet ist und geben dem Stadtrat Spielraum, um Ausnahmen zu bewilligen. Die Anträge zu Art. 17, 22 und 24 definieren Standards für die Unterbringung und Betreuung, deren Einhaltung aus Sicht der Postulant*innen zwingend ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1957. 2023/310

**Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 21.06.2023:
Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative**

Von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 21. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative unterstützen und sich beim Bund dafür einsetzen kann, dass auch er sich der Initiative anschliesst.

Begründung:

Die Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative (<https://fossilfuel treaty.org>) ist ein von pazifischen Inselstaaten angestossenes globales Projekt zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, um die Energiewende zu beschleunigen und um den Ausstieg aus fossilen Energien international in einem Vertrag zu verhandeln.

Unterstützt wird das Projekt bereits von über 2000 Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Forschungsorganisationen, Nobelpreisträger:innen, Gesundheits- und Jugendorganisationen, indigenen Communities und Regierungsvertreter:innen – hierzu gehören insbesondere pazifische Nationen, aber auch das EU-Parlament und die WHO. Auch Städte unterstützen die Initiative, in der Schweiz aber erst Genf und Delémont (<https://fossilfuel treaty.org/endorsements/#cities>). Zürich als grösste Schweizer Stadt sollte diese Initiative ebenfalls unterstützen. Zudem sollte sich die Stadt Zürich beim Bund dafür einsetzen, dass auch er sich der Initiative anschliesst.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1958. 2023/311

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 21.06.2023: Polizeieinsatz am feministischen Streiktag auf dem Paradeplatz, Anordnung des Einsatzes und Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Evaluierung des Polizeieinsatzes, Ahndung eines allfälligen Fehlverhaltens und mögliche Verwendung der Videoaufnahmen zu Schulungszwecken sowie Beurteilung der Kommunikation und Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 21. Juni 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2023 kam es im Rahmen des feministischen Streiktages auf dem Paradeplatz zu einem Polizeieinsatz anlässlich einer spontanen Demonstration. Gemäss Medienberichten mit veröffentlichtem Videomaterial zum Einsatz, gingen die Einsatzkräfte der Polizei dabei mit Gewalt gegen eine Gruppe friedlicher Demonstrant*innen vor und setzten im Rahmen des Einsatzes Reizstoffe ein. Aufgrund der im Rahmen des Polizeieinsatzes erlittenen Verletzungen musste eine Demonstrantin für Abklärungen ins Spital eingeliefert werden. Die veröffentlichte Videomaterial und die Kommunikation der Stadtpolizei in den sozialen Medien sind widersprüchlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Medienberichten zufolge wollte die Stadtpolizei ein Transparent der Demonstrierenden sicherstellen. Von wem und mit welcher Begründung wurde dies angeordnet? Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz gegen friedliche Demonstrierende in Bezug auf die Verhältnismässigkeit?
2. Folgend kam es laut Medienberichten zur Festnahme einer Demonstrantin, welche ein Transparent hält. In einem veröffentlichten Video ist zu sehen, wie sie gewaltsam zu Boden gebracht, an den Haaren und Knien gepackt und anschliessend in Gewahrsam genommen wird. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz in Bezug auf seine Verhältnismässigkeit?
3. Die Stadtpolizei behauptet, die Demonstrantin habe einen Polizisten getreten, worauf dieser wie beschrieben und im Video zu sehen reagiert hat. Angenommen, die Demonstrantin hatte den Polizisten tatsächlich getreten, würde der Stadtrat dessen Reaktion als verhältnismässig beurteilen?
4. In einem weiteren Video scheint die festgenommene Frau bewusstlos von 4 Polizist*innen getragen zu werden. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Vorgehen hinsichtlich § 15 PolG und Art. 3 StPO? Welche Vorgaben gibt es für die Polizei bezüglich Umgangs mit bewusstlosen Personen?
5. Im Video der Festnahme ist zu dem der Einsatz von Reizstoffen gegen die Demonstrierenden ersichtlich. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Einsatz in Bezug auf die Verhältnismässigkeit? Setzt die Stadtpolizei Reizstoffe nach Anhang 2 der eidgenössischen Waffenverordnung vom 2. Juli 2008 (SR 514.541) ein? Falls ja, durch wen und mit welcher Begründung wurde der Einsatz dieser Reizstoffe nach Art. 10 Abs. 1 PolZ angeordnet?
6. Ein weiteres Video zeigt, wie eine Person mit Velo mehrmals hintereinander von Einsatzkräften der Polizei gestossen wird. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Vorfall?
7. Wie wird der gesamte Einsatz von der Stadtpolizei evaluiert und auf rechtliche Fehlverhalten überprüft?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass allfälliges Fehlverhalten seitens der Polizei geahndet wird?
9. Über den Einsatz am Paradeplatz existieren ausführliche Videoaufnahmen. Inwiefern werden solche Videos von realen Einsätzen aufgearbeitet und inwiefern werden sie zu Schulungszwecken verwendet?
10. Das Social-Media-Team der Stadtpolizei äusserte sich auf den sozialen Medien, insbesondere auf Twitter, wiederholt zu den oben beschriebenen Vorfällen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Kommunikation der Stadtpolizei hinsichtlich ihrer Professionalität?
11. Inwiefern hält es der Stadtrat für angebracht, dass die Kommunikationsverantwortlichen der Stadtpolizei und die zuständige Medienstelle, vor der sorgfältigen Abklärung der Sachverhalte, die Möglichkeit polizeilichen Fehlverhaltens kategorisch bestreitet und somit den Einsatz rechtfertigt?
12. Wie wird sichergestellt, dass über die Social-Media Kanäle der Stadtpolizei keine Behauptungen verbreitet werden und wahrheitsgetreu berichtet wird? Was wird unternommen, um eine professionelle Kommunikation seitens der Stadtpolizei sicherzustellen?

13. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob bei laufenden Verfahren seitens Stadtpolizei öffentlich Stellung genommen wird?
14. Welche Anweisungen, Instruktionen oder interne Richtlinien existieren bezüglich der Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle und Kommunikation der Stadtpolizei im Allgemeinen? Bitte existierende Dokumente und Anweisungen der Antwort dieser Anfrage beilegen.
15. Wie viele Stellen (Angabe in Anzahl Personen sowie Stellenprozent) arbeiten 2023 für die Medienabteilung der Stadtpolizei Zürich? Hat die Anzahl Stellenprozenten in den vergangenen 10 Jahren zu- oder abgenommen? Bitte um Auflistung pro Jahr (2013-2023).

Mitteilung an den Stadtrat

1959. 2023/312

Dringliche Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 21.06.2023:

Anstieg Referenzzinssatz, betroffene Mietverträge in der Stadt, Entwicklung der jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Gründe für bekannte missbräuchliche Mietzinserhöhungen und Haltung zu einer periodischen Mietzinskontrolle sowie vom Bund erwartete Massnahmen zur Dämpfung der Mietzinserhöhungen

Von Lisa Diggelmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 21. Juni 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation: Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber dem Gesetz um rund 40 % zu hoch sind. In konkreten Zahlen heisst dies, die Mietenden haben im Jahr 2021 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt respektive pro Haushalt und Monat 370 Franken.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden auf 2024 voraussichtlich weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in der Stadt Zürich voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?
3. Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorgehen können?
4. Welches sind die häufigsten Gründe für dem Stadtrat bekannte missbräuchliche Mietzinserhöhungen?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?
6. Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiten Massnahmen können in Zürich unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
7. Welche Massnahmen erwartet die Stadt Zürich vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Mitteilung an den Stadtrat

1960. 2023/313

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 21.06.2023:

Schauspielhaus Zürich AG, Hintergründe zur Abgabe von Gratiskarten pro Vorstellung, Handhabung der Mehrwertsteuerpflicht, Bildung stiller Reserven, Zusammensetzung des Aktionariats und ausbezahlte Dividenden sowie Zugriff auf frühere Geschäftsberichte und die Statuten

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 21. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat in den Antworten zur SchA 2023/75 nicht zu allen Fragen klar Stellung genommen. Er begründete dies damit, dass das Schauspielhaus (konkret die Schauspielhaus Zürich AG kurz SHZ AG) eine juristisch eigenständige Person sei, die «nur» zu 38% im Besitz der Stadt Zürich sei.

Gemäss Geschäftsbericht des Kanton Zürichs, gehört dem Kanton 13.3 % der Aktien der SHZ AG (siehe Seite 49, Teil 3: Finanzbericht). Die Stadt Zürich finanziert 81% der Einnahmen der SHZ AG (rund 38 von 46 Mio CHF). Die öffentliche Hand besitzt also nicht nur die absolute Mehrheit der Aktien (51.3%), sondern steuert (inkl. Lotteriefonds) rund 85% der Einnahmen bei.

Sich bei diesen Voraussetzungen auf die Unabhängigkeit des Schauspielhauses berufen zu wollen und aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses Fragen nicht vollständig zu beantworten, wirkt nicht vertrauensbildend und hält Parlament und Öffentlichkeit wichtige Informationen vor. Das Theater ist auf Gedeih und Verderb auf die öffentliche Hand angewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt «Gratiskarten werden erfasst, aber es wird keine Statistik dazu erhoben.». Kann man nun pro Vorstellung feststellen, wie viele Gratiskarten abgegeben wurden oder nicht? Falls ja, bitten wir um die entsprechende Aufstellung für 2022 pro Vorstellung. Falls nein, wieso nicht?
2. Wie werden Gratiskarten buchhalterisch in der Erfolgsrechnung erfasst? Wer erhält Gratiskarten und wer hat die Entscheidungshoheit über die Verteilung deren?
3. Kulturelle Veranstaltungen sind im Grundsatz mehrwertsteuerbefreit. Im Rahmen der freiwilligen Optierung bestünde die Möglichkeit, den tieferen Satz von 2.5% anzuwenden und dann das Recht auf Vorsteuerabzug geltend zu machen. Wie handhabt das die SHZ AG? Wären Gratiskarten mehrwertsteuerpflichtig oder nicht?
4. Hat das Schauspielhaus stille Reserven gebildet und wie hoch schätzt man diese ein?
5. Wieso ist die Zusammensetzung des Aktionariats im Geschäftsbericht nicht aufgeführt? Wie setzt sich das Aktionariat der SHZ AG zusammen und wie hat es sich in den letzten 20 Jahren verändert?
6. Hat das Schauspielhaus in den letzten 20 Jahren Dividenden ausbezahlt? Falls ja, in welchen Jahren und wie hoch waren diese?
7. Wieso sind die Geschäftsberichte älteren Datums (1999-2018) nicht auf der Homepage aufrufbar? (<https://www.schauspielhaus.ch/de/20112/geschftsberichte> verweist auf <http://archiv.schauspielhaus.ch/de/haus-service/heute-und-damals/geschftsberichte> und diese Seite erzeugt einen «Not Found» 404 Fehler im Juni 2023)
8. Wieso sind die Statuten der SHZ AG nicht auf der Webseite veröffentlicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1961. 2023/314

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.06.2023:

Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Einschätzung des Abstimmungsergebnisses, Bedeutung für die Stadt Zürich und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung und Potenzial für städtische Firmen sowie allfällige zusätzliche Fördermittel für den Heizungsersatz

Von Dominik Waser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 21. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am vergangenen Sonntag wurde das Klimaschutz-Gesetz an der Urne mit über 59% Ja angenommen. Die Zustimmung von über 77% in der Stadt Zürich ist ein klares Zeichen. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass sich die Schweizer Bevölkerung den immer stärker werdenden Auswirkungen der Klimakrise bewusst ist und darüber hinaus bereit ist, für mehr Klimaschutz entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Da die am 18. Juni angenommene Vorlage ein Rahmengesetz ist und als wichtiges Element Netto-Null Ziele setzt, ist eine erfolgreiche Umsetzung stark von den Kantonen und Gemeinden abhängig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das Abstimmungsergebnis vom Klimaschutz-Gesetz ein in Bezug auf den zukünftigen Handlungsspielraum als grösste Stadt der Schweiz, aber auch für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz?
2. Was bedeutet die Annahme des Klimaschutz-Gesetzes für die Stadt Zürich? Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich im Bezug auf den Heizungsersatz und die Innovationsförderung?
3. In welchen Bereichen plant der Stadtrat zusätzliche Massnahmen oder Adaptierungen und Ergänzungen von bestehenden Massnahmen, um die vom Klimaschutz-Gesetz beschlossenen Ziele zu erreichen?
4. Wo sieht der Stadtrat das Potenzial, dass Firmen in der Stadt Zürich von den 1,2 Mia. CHF in den kommenden sechs Jahren profitieren? Was tut er darüber hinaus, um diese Massnahme des Klimaschutz-Gesetzes zu unterstützen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat die Umsetzung der Massnahme «Förderung des Heizungsersatzes» in der Stadt Zürich vor? Braucht die Stadt überhaupt zusätzliche oder höhere Fördermittel?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1962. 2023/113

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 08.03.2023:

Leitfaden Boulevardgastronomie, Einbezug von Fachstellen, Interessenvertretungen und Verbänden, Kriterien zur Klassifizierung der Quartiere, Anforderungen für die Sommer- und Wintersaison, Einhaltung der Durchgangsbreiten, Sanktionierung der Betriebe und Aufwand für die Umsetzung des Leitfadens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1633 vom 7. Juni 2023).

1963. 2023/114

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 08.03.2023:

CoolCity Energiezentrale, geprüfte alternative Standorte, raumplanerische Interessenabwägung für den Standort Selnau, Mietzinsfolgen für das Haus Konstruktiv, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projekts und Beurteilung des Ausfallrisikos

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1636 vom 7. Juni 2023).

- 1964. 2023/133**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.03.2023:
Anpassung der Lärmgrenzwerte, gesundheitliche Risiken durch den nächtlichen Tram- und Bahnlärm, weitere Emissionen durch den schienenbasierten Verkehr, Ausweitung der Nachtruhe auf den Schienengüterverkehr und Gefahrguttransporte auf der Schiene durch das Gebiet der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1632 vom 7. Juni 2023).

- 1965. 2023/155**
Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 22.03.2023:
Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen, Business-Appartements und Airbnb-Wohnungen, Rekurse gegen die Änderung der Bau- und Zonenordnung, Verfahrensstand, Auswirkungen und weiteres Vorgehen bei Rechtskraft und Beurteilung der Luzerner Regelung in rechtlicher Hinsicht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1625 vom 7. Juni 2023).

- 1966. 2022/558**
Weisung vom 10.11.2022:
Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2023 ist am 5. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Juni 2023.

- 1967. 2022/609**
Weisung vom 30.11.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2023 ist am 5. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Juni 2023.

1968. 2022/85

Weisung vom 16.03.2022:

Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Wohnraumfonds, Objektkredit von 100 Millionen Franken und Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

70 484 Ja 36 207 Nein

1969. 2022/86

Weisung vom 16.03.2022:

Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Wohnraumfonds, Änderung der Gemeindeordnung

70 428 Ja 35 458 Nein

1970. 2022/246

Weisung vom 15.06.2022:

Sozialdepartement, Gegenvorschlag Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

75 170 Ja 33 099 Nein

1971. 2022/361

Weisung vom 24.08.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Schulanlage Saatlen, Ausgaben von 231 Millionen Franken

83 924 Ja 20 953 Nein

1972. 2022/526

Weisung vom 02.11.2022:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 18.06.2023 über folgende Vorlage entschieden:

Betriebsbeiträge Pestalozzi-Bibliothek Zürich

96 139 Ja 11 980 Nein

Nächste Sitzung: 28. Juni 2023, 17.00 Uhr